



Kanton Zürich
Regierungsrat

Bericht über die Legislatur 2011–2015





**Kanton Zürich
Regierungsrat**

Impressum

Legislaturbericht des Regierungsrates
2011–2015 vom 14. Januar 2015

Herausgeber

Regierungsrat des Kantons Zürich

Redaktion

Staatskanzlei
Neumühlequai 10, 8090 Zürich

Fotos

A. Schwyn (S. 2), Büttner & Devènes (S. 5),
Opernhaus Zürich (S. 15), André Roth und
Marc Schmid, Zürich (alle anderen Bilder)

Auflage

1000

Internet

www.rr.zh.ch



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Einleitung | 4 |
| Öffentliche Sicherheit | 6 |
| Bildung | 10 |
| Kultur und Freizeit | 15 |
| Gesundheit | 17 |
| Gesellschaft und Soziale Sicherheit | 21 |
| Verkehr | 25 |
| Umwelt und Raumordnung | 28 |
| Volkswirtschaft | 35 |
| Finanzen und Steuern | 38 |
| Allgemeine Verwaltung | 40 |



Einleitung

Der vorliegende Legislaturbericht 2011–2015 zeigt, wie der Regierungsrat in der zu Ende gehenden Legislatur seine Ziele erreicht hat. Diese Ziele hat er 2011 in den Richtlinien der Regierungspolitik 2011–2015 veröffentlicht.

Die Bilanz fällt insgesamt erfreulich aus. Die langfristigen Ziele des Kantons werden überwiegend umgesetzt. Die 18 Legislaturziele sind grösstenteils erreicht und die 86 Massnahmen verwirklicht. Zudem konnten namhafte Grossprojekte fertiggestellt werden.

Politische Schwerpunkte der Legislatur 2011–2015

Polizei im Sollbestand

Die Kantonspolizei hat ihren Sollbestand von 2247 Korpsangehörigen erreicht. Die öffentliche Sicherheit im Kanton Zürich kann dadurch noch besser gewährleistet werden, was sich 2014 an den tiefsten Kriminalitätszahlen seit 20 Jahren zeigte. Jährlich konnten rund 100 gut qualifizierte Aspirantinnen und Aspiranten rekrutiert und ausgebildet werden. Die Bewerberinnen und Bewerber nehmen die Kantonspolizei Zürich als attraktive und moderne Arbeitgeberin wahr.

Hochschulstandort gestärkt und Fachkräftemangel angegangen

Die neuen Campus der Hochschule der Künste auf dem Toni-Areal und der Pädagogischen Hochschule bei der alten Sihlpost stärken den Hochschulstandort Zürich. Mit dem Masterplan für das Hochschulgebiet konnte ein weiterer Meilenstein bei der Entwicklung von Universität und Universitätsspital erreicht werden.

Mit mehr Studierenden an der Pädagogischen Hochschule – namentlich auch Quereinsteigende mit Berufserfahrung – kann dem Mangel an Lehrpersonen in der Volksschule begegnet werden. Eine umfassendere Allgemeinbildung in den naturwissenschaftlichen Fächern auf allen Schulstufen sowie die Stärkung des Ausbildungswegs über die Berufs- und Fachmaturitäten wirken langfristig dem Mangel an Fachkräften im naturwissenschaftlich-technischen Bereich entgegen.

Leistungsorientierte Spitalplanung und -finanzierung

Das schweizerische Spitalsystem ist auf Anfang 2012 auf die leistungsorientierte Planung und Finanzierung umgestellt worden. Dabei hat der Kanton Zürich eine führende Rolle übernommen. Er hat zusammen mit über 100 Fachärztinnen und -ärzten medizinisch sinnvolle Leistungsgruppen und Qualitätsanforderungen festgelegt, um die Systematik der neuen Spitalplanung im Einzelnen zu entwickeln und umzusetzen. Anschliessend hat er in einem transparenten Bewerbungsverfahren jene Akutspitäler, Rehabilitations- und Psychiatriekliniken ermittelt, welche für die bedarfsgerechte und wirtschaftlich tragbare medizinische Versorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Mittlerweile arbeiten 24 Kantone nach der Zürcher Systematik der Spitalplanung. Auch die darauf abgestimmte Spitalfinanzierung ist im Grundsatz in einem ersten wegweisenden Leitentscheid des Bundesverwaltungsgerichts gutgeheissen worden.

Integration von Zugewanderten

2013 hat der Kanton ein Integrationsprogramm festgelegt und 2014 gestützt darauf eine Vereinbarung mit dem Bund dazu getroffen. Auf dieser Grundlage hat er mit rund 50 Gemeinden, die über 80 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer beheimaten, Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Vor allem in der Sprachförderung, Beratung und Erstinformation hat er damit Impulse zur Integration der aus dem Ausland stammenden Einwohnerinnen und Einwohner ausgelöst.

Öffentlichen Verkehr ausgebaut

Gleichzeitig mit der Umsetzung der ersten Etappe der 4. Teilergänzungen der Zürcher S-Bahn wurde der erste Teil der neuen Durchmesserlinie eröffnet. Die Durchmesserlinie ist ein Meilenstein im öffentlichen Verkehr des Kantons Zürich und bildet die Grundlage für die Angebots- und Kapazitätserweiterungen der nächsten Jahre.

Siedlungsausweitung begrenzt

2014 hat der Kantonsrat den vom Regierungsrat erarbeiteten neuen Kantonalen Richtplan genehmigt. Der neue Richtplan bildet den Rahmen für die künftige Raumentwicklung im Kanton Zürich. Das Bevölkerungswachstum soll fortan zu 80 Prozent in städtischen Räumen aufgenommen werden, namentlich durch Verdichtung. Der Umfang des Siedlungsgebiets wurde bestmöglich – auch Gemeindegrenzen übergreifend – an die Erfordernisse angepasst und gesamthaft verkleinert. Dem Hauptanliegen der Kulturlandinitiative, die 2012 von den Stimmberechtigten angenommen wurde, wird mit dem Richtplan Rechnung getragen.

Massvolle Besteuerung der natürlichen Personen

Gemäss dem Zürcher Steuerbelastungsmonitor hat sich der Kanton bei den Einkommenssteuern für natürliche Personen im interkantonalen Vergleich vom 16. Rang (2011) auf den 10. Rang (2012) verbessert. Massgebend dafür waren der Ausgleich der kalten Progression auf Anfang 2012, die Senkung des Steuerfusses in achtzig Gemeinden im gleichen Jahr sowie eine Erhöhung des Kinderabzuges. Der Kanton Zürich verfügt über eine sehr mittelstandsfreundliche Besteuerung. Überdurchschnittlich bleibt die Steuerbelastung für tiefe und sehr hohe Einkommen sowie für sehr hohe Vermögen, nachdem die Stimmberechtigten eine entsprechende Änderung abgelehnt haben. Juristische Personen werden ebenfalls stark besteuert, jedoch weniger stark als an vergleichbaren Wirtschaftsstandorten wie in Basel-Stadt oder Genf. Im weltweiten Vergleich ist die Besteuerung im Kanton Zürich nach wie vor massvoll.



Von links nach rechts: Beat Husi (Staatschreiber), Martin Graf, Markus Kägi, Ernst Stocker (Vizepräsident 2014/15), Regine Aepli (Präsidentin 2014/2015), Dr. Ursula Gut-Winterberger, Dr. Thomas Heiniger, Mario Fehr

Wo steht der Kanton Zürich zum Ende der Legislatur?

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung war in den vergangenen Jahren in vielen Teilen der Welt schwierig: Kriegerische Auseinandersetzungen, Naturkatastrophen und die Folgen der Finanzkrise haben die Menschen weltweit beschäftigt. Die Entwicklung im Kanton Zürich hingegen war stabil und insgesamt positiv.

Die Binnenwirtschaft hat sich erstaunlich robust entwickelt, die Exporte zeigen eine verhaltene Dynamik. Gegen Ende der Legislatur befindet sich die Weltwirtschaft auf mässigem Erholungskurs. Es bestehen jedoch weiterhin erhebliche Gefahren für den Kanton Zürich. Dies sind namentlich das fragile Finanzsystem im Euroraum, mögliche Übertreibungen am Zürcher Immobilienmarkt sowie die unklare Entwicklung der Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union.

Bildung, Wissen und Innovation sind wichtige Ressourcen der rohstoffarmen Schweiz. Im interkantonalen Vergleich weist der Kanton Zürich überdurchschnittlich viele Beschäftigte in innovativen Branchen auf. Wie aus den weiteren Kapiteln des vorliegenden Berichts ersichtlich, besteht in allen wesentlichen Bereichen der Kantonstätigkeit im Vergleich mit anderen

Grossregionen der Schweiz sowie mit dem Ausland weitgehend eine gute bis sehr gute Ausgangslage. Die Kantonsfinanzen sind gesund. Ende November 2014 bestätigte die Ratingagentur Standard & Poor's das hervorragende Rating von AAA für den Kanton Zürich. Die Pensionskasse BVK ist verselbstständigt worden und ist mit ihrer Sanierung zum Ende der Legislatur besser vorangekommen als erwartet. Damit bestehen gute Voraussetzungen für die Bewältigung der Zukunft.

Die ständige Wohnbevölkerung ist weiter um jährlich fast 17 000 Personen auf nun 1 438 700 Personen¹ gewachsen. Veränderte Lebensweisen und Familienstrukturen sowie Freizeitpräferenzen zeigen einen Wandel im gesellschaftlichen Zusammenleben. Der Verbrauch von erneuerbaren und nicht erneuerbaren Ressourcen, die Nachhaltigkeit im Verhältnis von Siedlung und Landschaft, in der Nutzung von Boden, Wasser und Luft bilden weiterhin grosse Herausforderungen. Der Regierungsrat wird diese Entwicklungen bei der Formulierung der Legislaturziele für die kommende Amtsdauer 2015–2019 berücksichtigen.

Zürich, im Januar 2015

Aufbau des vorliegenden Berichts

Je Politikbereich werden zuerst die langfristigen Ziele des Kantons aufgeführt, welche ihm von der Kantonsverfassung und vom Bund übertragen werden. Die langfristigen Ziele sind zeitlich unbefristet, ihre Erreichung wird anhand ausgewählter Schwerpunktindikatoren beurteilt. Anschliessend wird über die Legislaturziele 2011–2015 berichtet. Diese bilden die

politisch-strategischen Schwerpunkte während der Legislatur und sind auf deren Dauer von vier Jahren ausgerichtet. Nach der Beurteilung der Zielerreichung folgt jeweils ein Kasten mit dem Umsetzungsstand der Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele.

¹ Stand Ende 3. Quartal 2014



Politikbereich

01

Öffentliche Sicherheit

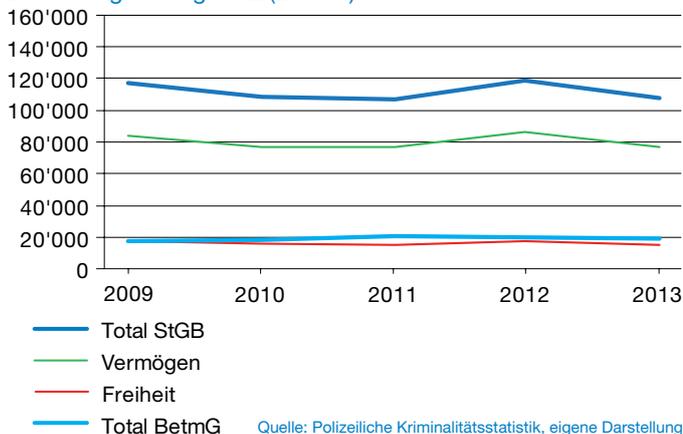
Langfristige Ziele

- 1.1** Die Bevölkerung fühlt sich sicher und es gibt möglichst wenige Opfer von Straftaten.
- 1.2** Die Verkehrssicherheit ist anhaltend hoch.
- 1.3** Opfer von Straftaten und Schadensereignissen erhalten rasche und kompetente Hilfe.
- 1.4** Straftaten werden konsequent und zeitgerecht verfolgt.
- 1.5** Bei Straftaten erfolgen Sanktionen rasch und konsequent.
- 1.6** Durch Vorbeugung und Repression ist die Quote der rückfälligen Straftäterinnen und Straftäter niedrig.
- 1.7** Mensch und Sachwerte sind vor Naturgefahren geschützt.
- 1.8** In ausserordentlichen Lagen ist die Bevölkerung umfassend geschützt und die wesentlichen Lebensgrundlagen sowie die Handlungs- und Führungsfähigkeit bleiben auf allen Stufen erhalten.

Geringere Kriminalität

Die Kriminalitätsbelastung im Kanton Zürich hat in den vergangenen Jahren leicht abgenommen. Sie ist tiefer als in anderen Grossregionen der Schweiz. Namentlich die Straftaten gegen Leib und Leben, gegen Vermögen, gegen die Freiheit, gegen bundesrechtliche Bestimmungen sowie strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt (z. B. Gewalt und Drohungen gegen Beamte) sind zurückgegangen.

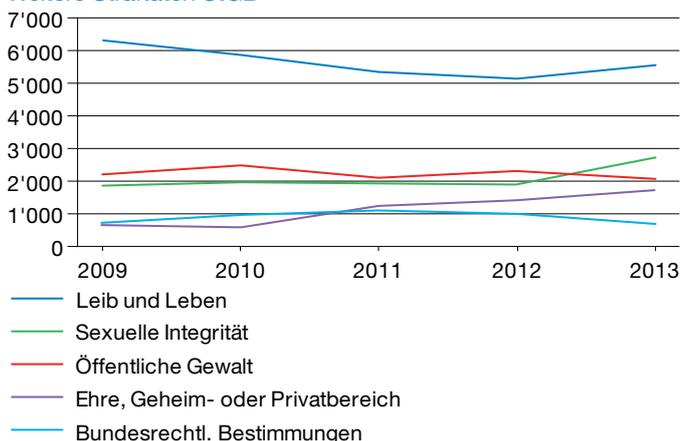
Straftaten Strafgesetzbuch (StGB) und Betäubungsmittelgesetz (BetmG)



Die Aufklärungsquote bei Straftaten konnte konstant gehalten werden und liegt leicht über dem schweizerischen Durchschnitt. Die Untersuchungsdauer bei den Verfahren gegen Erwachsene konnte nach einem leichten Anstieg wieder verringert werden. Der Anteil der Wiederholungstäter ist rückläufig. Im Vergleich mit anderen Grossregionen der Schweiz findet öfter eine Opferberatung statt, was auf das gut ausgebaute Beratungsangebot zurückzuführen ist.

Der Anstieg bei den Delikten gegen sexuelle Integrität ist weitgehend auf den Besitz und die Verbreitung von pornografischen Inhalten auf Mobiltelefonen zurückzuführen.

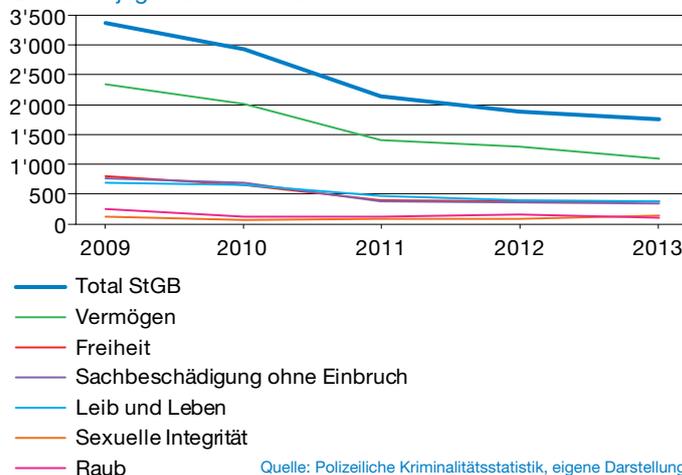
Weitere Straftaten StGB



Rückgang der Jugendkriminalität

Die Jugendkriminalität hat stark abgenommen. Eine Vielzahl präventiver und repressiver Massnahmen und eine enge Zusammenarbeit der zuständigen Behörden haben dazu beigetragen. Bei den Strafverfahren gegen Jugendliche wurde die Untersuchungsdauer stark verkürzt, was präventiv wirkt. Der Anteil der als sozial integriert aus dem Massnahmenvollzug entlassenen Jugendlichen konnte gesteigert und auf hohem Niveau gehalten werden.

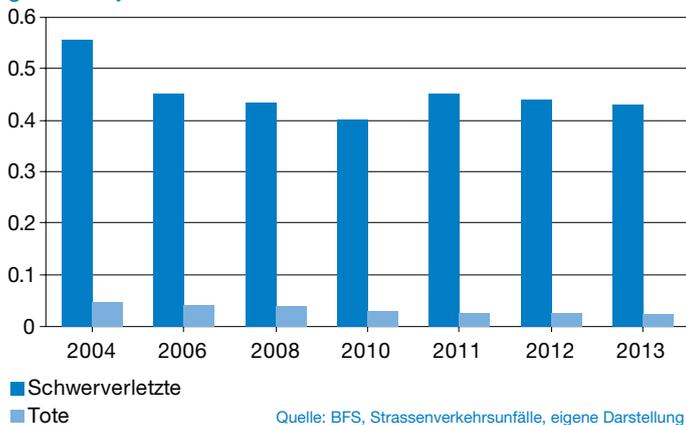
Ermittelte jugendliche Straftäter



Höhere Verkehrssicherheit

Die Unfälle und Unfallopfer im Strassenverkehr konnten auf niedrigem Stand stabilisiert werden. Mit baulichen Massnahmen (z.B. Sanierung von Unfallschwerpunkten, Verbesserung von Fussgängerstreifen), Prävention und Repression (z.B. Kampagnen und gezielte, sichtbare Kontrolltätigkeit) ist es gelungen, die Verkehrssicherheit auf einem auch im gesamtschweizerischen Vergleich hohen Niveau zu halten.

Schwerverletzte und Tote durch Verkehrsunfälle gewichtet je 1000 Einwohner



Schutz in ausserordentlichen Lagen und vor Naturgefahren

Alle Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes (Polizei, Feuerwehr, Sanität und Zivilschutz) befinden sich auf einem hohen, professionellen Ausbildungsstand und trainieren die Zusammenarbeit u. a. im erweiterten Ausbildungszentrum Andelfingen. Bei den Zivilschutzorganisationen besteht zum Teil Verbesserungspotenzial betreffend Leistungsfähigkeit aus dem Stand.

Legislaturziel 1 Auf neue Herausforderungen der öffentlichen Sicherheit wird wirksam reagiert

Bessere Zusammenarbeit der Polizeikorps

Die Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei und der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei Zürich wurden 2010 zum Forensischen Institut Zürich zusammengeführt. Dieses erbringt Leistungen der forensischen Grund- und Spezialversorgung im Auftrag der beiden Polizeikorps, aber auch für Polizeikorps anderer Kantone.

Die Zürcher Polizeischule (ZHPS) als gemeinsame Einrichtung von Kantons- und Stadtpolizei Zürich hat 2012 ihren Betrieb aufgenommen. Die organisatorische Eingliederung in die Kantonspolizei und die strategische Führung durch einen paritätisch zusammengesetzten Schulrat haben sich bewährt.

Die Zusammenarbeit mit den Kommunalpolizeien ist weiter intensiviert worden. Gemeinsame Posten von Kantonspolizei und Kommunalpolizeien wurden in Küsnacht und Volketswil eingerichtet, weitere Zusammenführungen werden erarbeitet.

Die Unterstützung der Aus- und Weiterbildung der Kommunalpolizeien wurde verstärkt. Diese werden mit den gleichen Informatiksystemen und -anwendungen ausgerüstet wie die Kantonspolizei. Auf nationaler Ebene nimmt die Kantonspolizei Zürich in der Kooperation mit anderen Polizeikorps eine Führungsrolle ein und prägt die Harmonisierung der Polizeiiinformatik mit. Sie ist massgeblich in der Weiterentwicklung und dem nachhaltigen Betrieb polizeilicher Anwendungen engagiert. Die Polizeiarbeit wird dadurch standardisiert und wirtschaftlicher.

Schutz vor Naturgefahren: Gemäss dem aktuellen Erhebungsstand der Naturgefahrenkarte liegen die Bauzonen zu 15 Prozent in einem Naturgefahrenbereich (Restgefährdung, geringe Gefährdung, mittlere Gefährdung, erhebliche Gefährdung). Viele Gebäude und Infrastrukturanlagen befinden sich in der Nähe von Gefahrenquellen. Mit einer risikobasierten Massnahmenplanung erfolgt ein angemessener und nachhaltiger Schutz vor Naturgefahren. Bei Betrieben mit einem Gefahrenpotenzial für biologische und chemische Zwischenfälle mit Folgeschäden ist die Vorsorge auf einem guten Stand. Zwischenfälle kommen nur sehr selten vor.

Zielerreichung

Die langfristigen Ziele im Politikbereich Sicherheit sind in der Legislaturperiode überwiegend erreicht worden. Die Kriminalität ist erneut zurückgegangen und tiefer als in anderen Grossregionen der Schweiz. 2014 erreicht sie den tiefsten Wert seit 20 Jahren. Bei den Strafverfahren gegen Erwachsene konnte die Untersuchungsdauer stabilisiert und bei den Jugendlichen stark verkürzt werden, was präventiv wirkt. Die Rückfallquoten sind leicht und die Jugendkriminalität stark rückläufig, was eine positive Prognose erlaubt. Im Vergleich mit anderen Grossregionen der Schweiz findet im Kanton Zürich öfter eine Opferberatung statt. Die Verkehrssicherheit konnte auf einem hohen Stand gehalten werden. Für den Schutz in ausserordentlichen Lagen verfügt der Kanton Zürich über professionelle Organisationen, welche das Training der Zusammenarbeit u.a. im erweiterten Ausbildungszentrum Andelfingen intensiviert haben.

Wirksam und gemeinsam gegen Krawalle

Am Rand besonderer Anlässe wie Sportveranstaltungen oder 1.-Mai-Feiern kommt es immer wieder zu Krawallen. Die Kommandos der Kantonspolizei, der Stadtpolizeien Zürich und Winterthur sowie die Oberjugendanwaltschaft haben 2012 eine «Krawallgruppe» eingesetzt, bestehend aus vier Staatsanwälten der Staatsanwaltschaften Zürich-Limmat und Zürich-Sihl. Diese steht in engem Kontakt mit den Polizeikorps, der Jugendanwaltschaft Zürich-Stadt und der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland. Die Staatsanwälte sind zuständig für Verfahren bei Delikten gegen die öffentliche Sicherheit und die persönliche Unversehrtheit. Bei Hochrisikospielen und am 1.Mai befindet sich ein Staatsanwalt vor Ort. Die ersten Erfahrungen sind positiv. Der Polizei stehen klar bezeichnete Ansprechpartner zur Verfügung, welche die Verfahren führen und über Spezialwissen verfügen. Auch bezüglich Art und Höhe der auszufällenden Strafen mit Strafbefehlen und bei der Antragstellung an die Gerichte besteht nun eine einheitlichere Anwendung.

Das neue Polizei- und Justizzentrum wird gebaut

Der Kantonsrat hat im März 2012 einen Objektkredit von 568,6 Millionen Franken für den Bau des Polizei- und Justizentrums (PJZ) bewilligt. Integraler Bestandteil ist ein neues Gefängnis mit 288 Plätzen für den Vollzug von Polizei-, Untersuchungs- und Sicherheitshaft. Nach der Abweisung der letzten Beschwerde durch das Bundesgericht im Oktober 2012 und dem Arealerwerb von den SBB Anfang 2013 konnte mit den Abbrucharbeiten und der Altlastensanierung sowie im Herbst 2014 mit den Ausubarbeiten begonnen werden.

Die Zentralisierung ermöglicht eine engere Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei, Staatsanwaltschaften und Justizvollzug sowie betriebliche und logistische Synergien. Die neuen Haftplätze im PJZ erlauben den Abbruch des provisorischen Polizeigefängnisses auf der Kasernenwiese, die Sanierung des Gefängnisses Zürich, verbunden mit einer Platzzahlreduktion, sowie im Fall gleichbleibender Vollzugszahlen die Aufhebung der Doppelbelegung der Zellen im Erweiterungsbau in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies.

Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung umgesetzt

2012 hat der Regierungsrat als Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung der laufenden Legislaturperiode die Wirtschaftskriminalität, die Internetkriminalität sowie Gewaltschutz und Gewaltbekämpfung festgelegt. Im Rahmen des Schwerpunkts Wirtschaftskriminalität haben die Strafverfolgungsbehörden und die Kantonspolizei die Verfahrensführung in Fällen von Para-Wirtschaftskriminalität aufgrund eines gemeinsamen Projekts und eines mehrjährigen Versuchs per Ende 2014 verbessert. Im Rahmen des Schwerpunkts Gewaltschutz und Gewaltbekämpfung wurde der Dienst Gewaltschutz der Kantonspolizei als Teil der neu geschaffenen Präventionsabteilung aufgebaut. Bei den Stadtpolizeien Zürich und Winterthur wurden ebenfalls Kompetenzzentren für Gewaltschutzfälle geschaffen.

Schlussfolgerung

Das Ziel ist erreicht. Um den neuen Herausforderungen in der Kriminalitätsbekämpfung und dem geänderten gesellschaftlichen Umfeld mit einer weiter wachsenden Bevölkerung sowie dem Trend zur 24-Stunden-Gesellschaft zu begegnen, wurden die Zusammenarbeit der Polizeien im Kanton Zürich intensiviert sowie die nationale Zusammenarbeit vorangetrieben. Das Korps der Kantonspolizei wurde auf den lange angestrebten Sollbestand aufgestockt. Die Schwerpunkte für Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung in Wirtschaftskriminalität, Internetkriminalität sowie Gewaltschutz und Gewaltbekämpfung wurden umgesetzt. Die eingeführten Massnahmen gegen Krawalle am Rand öffentlicher Anlässe sind erfolgversprechend. Mit den neuen Haftplätzen im Polizei- und Justizzentrum werden die notwendigen Justizvollzugskapazitäten geschaffen.

Massnahmen

Stand

| | |
|---|----------------|
| 1a Organisatorische und strukturelle Voraussetzungen schaffen, um die Anforderungen aus der Veränderung des gesellschaftlichen Umfelds abzudecken (24-Stunden-Gesellschaft, Zunahme der Wohnbevölkerung) | Abschluss 2015 |
| 1b Die Zusammenarbeit zwischen allen Strafverfolgungsbehörden optimieren | Abschluss 2015 |
| 1c Die festgelegten Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung umsetzen | Abschluss 2015 |
| 1d Aufbau eines Kompetenzzentrums zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Cyber Crime) unter Einbezug von kantonalen und nationalen Partnerorganisationen | Abschluss 2015 |
| 1e Neue Haftplätze im Rahmen des geplanten Polizei- und Justizentrums (PJZ) oder an Alternativstandorten schaffen | Abschluss 2020 |



Politikbereich

02

Bildung

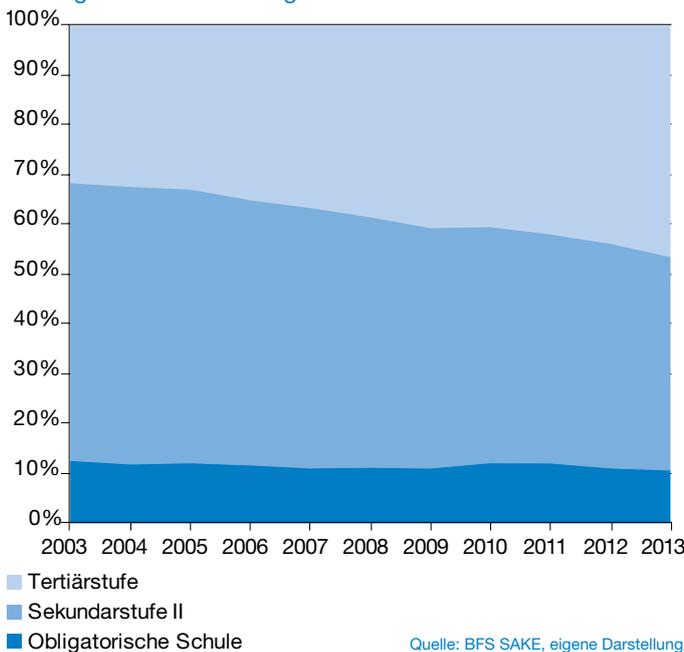
Langfristige Ziele

- 2.1** Die Bildungsangebote befähigen das Individuum, sein Leben frei und selbstständig zu gestalten, tragen dazu bei, dass alle Menschen in einer demokratischen und kulturell vielfältigen Gesellschaft zusammenleben können, legen die Grundlage für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort, der dem Einzelnen Sicherheit bietet und zu den Lebensgrundlagen Sorge trägt.
- 2.2** Die Zürcher Volksschule vermittelt allen Kindern grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Werte. Sie fördert die Chancengleichheit und geht auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Kinder ein. Sie weckt und erhält die Freude am Lernen und an der Leistung.
- 2.3** Die Bildungsziele der Volksschule sind gesamtschweizerisch und der Lehrplan der Volksschule ist in der Deutschschweiz harmonisiert.
- 2.4** Die Angebote der ausserschulischen und familienergänzenden Betreuung von Kindern sind für alle zugänglich, bedarfsgerecht und erschwinglich. Sie verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt und fördert die ausserschulische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.
- 2.5** Die Zürcher Mittelschulen sind qualitativ hochstehend und innovativ. Sie führen die Schülerinnen und Schüler zur Maturität und bereiten sie persönlich und fachlich auf das Hochschulstudium vor.
- 2.6** Ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot an beruflicher Grundbildung, höherer Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung ermöglicht es der oder dem Einzelnen, sich beruflich, fachlich und persönlich bestmöglich zu entwickeln und sich in der Arbeitswelt und Gesellschaft zu integrieren.
- 2.7** Der Kanton Zürich ist ein herausragender nationaler und internationaler Hochschulstandort. Lehre und Forschung an Universität und Fachhochschulen sind hochstehend, wettbewerbsfähig und innovativ.

Steigender Bildungsstand der Bevölkerung

Der Bildungsstand der Zürcher Bevölkerung hat sich weiter erhöht. Der Anteil der Erwerbsbevölkerung mit Abschluss im Tertiärbereich ist gestiegen und auch im Vergleich mit anderen Grossregionen hoch. Ein hoher Bildungsstand ist eine wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit einer Gesellschaft, aber auch Grundlage für Kreativität und die Nutzung technischer, sozialer und organisatorischer Innovationen. Der hohe Bildungsstand ist auch ein wichtiges Kriterium für Firmen, sich im Kanton niederzulassen. Die tertiäre Bildung und der Zürcher Arbeitsmarkt sind gut aufeinander abgestimmt. Der Trend zu mehr Tertiärabschlüssen verläuft parallel zu einem zusätzlichen Bedarf nach gut qualifiziertem Fachpersonal.

Bildungsstand Bevölkerung



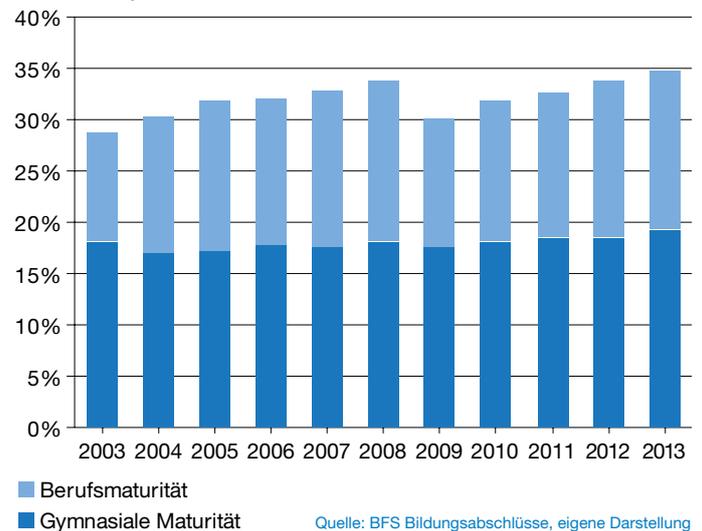
Bessere Anschlusslösungen nach der Volksschule

Der Übergang von der Volksschule zur nachobligatorischen Ausbildung und von der Ausbildung zur Berufswelt konnte mit verschiedenen Massnahmen verbessert werden. Der Anteil Jugendlicher mit Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit hat zugenommen. Allerdings konnte der Zielwert, dass 95 Prozent aller 25-Jährigen einen Lehr- oder Mittelschulabschluss erreichen, noch nicht verwirklicht werden. Die Jugendarbeitslosigkeit hat sich in den letzten Jahren stabilisiert.

Stabile gymnasiale Maturitätsquote

Die Nachfrage nach höherer Qualifikation und der steigende Bildungsstand der Eltern erhöhen den Druck hin zu höheren Maturitätsquoten. Die gymnasiale Maturitätsquote ist seit Jahren stabil und über 90 Prozent der Absolventinnen und Absolventen nehmen ein Hochschulstudium auf. Dies zeugt von einer hochstehenden gymnasialen Maturität, was der Hauptforderung der Hochschulen entspricht. Die Berufsmaturitätsquote stagniert seit einigen Jahren. Hier wird eine Erhöhung angestrebt.

Maturitätsquote



Die Universität hält im weltweiten Wettbewerb mit

In den vergangenen Jahren hat sich der Wettbewerb zwischen den Hochschulen national wie international verschärft. Die Universität Zürich genießt im In- und Ausland ein hohes Ansehen. Hochschulrankings, in denen sie regelmässig vorne zu finden ist, unterstreichen dies. Die hohe Erwerbstätigenquote der Absolventinnen und Absolventen der Universität und der Fachhochschulen ein Jahr nach Abschluss zeigen, dass ihre Absolventinnen und Absolventen sehr gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet sind.

Zielerreichung

Die langfristigen Ziele im Politikbereich Bildung sind in der Legislaturperiode überwiegend erreicht worden. Der Bildungsstand der Bevölkerung hat sich weiter erhöht, Bildung und Arbeitsmarkt sind gut aufeinander abgestimmt. Der Übergang von der Volksschule zur nachobligatorischen Ausbildung und von der Ausbildung zur Berufswelt wurde verbessert und die Jugendarbeitslosigkeit hat sich auf niedrigem Niveau stabilisiert. Der Zielwert, dass 95 Prozent aller 25-Jährigen einen Lehr- oder Mittelschulabschluss erreichen, konnte allerdings noch nicht erreicht werden. Die Absolventinnen und Absolventen von Universität und Fachhochschulen sind sehr gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Die Universität Zürich hält im Wettbewerb der besten Universitäten weiterhin mit.

Legislativziel 2 Lehre und Forschung sind im nationalen und internationalen Vergleich gestärkt

Hochschulstandort gestärkt

Damit Zürich ein attraktiver und leistungsfähiger Hochschulstandort bleibt, muss in die Infrastruktur der Universität und Fachhochschulen investiert werden. Mit der Neueröffnung der Pädagogischen Hochschule am Standort Sihlpost und der Hochschule für Künste am Standort Toni-Areal sind zentrale Vorhaben zur Steigerung der Standortattraktivität umgesetzt worden. Weitere Bauvorhaben wie der Neubau für den Bereich Chemie (Irchel 5) oder die Neugestaltung des Sulzer-Areals in Winterthur sind auf Kurs. Die Entwicklungsplanung für die Universität und das Universitätsspital Zürich ist mit dem vom Regierungsrat im Juni 2014 verabschiedeten Masterplan Hochschulgebiet vorangetrieben worden. Dies gilt auch für die Stärkung der universitären Medizin im Rahmen des Projekts «UMZH – Governance und Strategie». Die Auswirkungen der neuen nationalen Hochschulkoordination auf die kantonale Ebene sind zu prüfen.

Strategisches Steuerungsmodell für die universitäre Medizin

In der universitären Medizin verfügt Zürich mit der Universität, der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) und fünf Universitätsspitalern über ein grosses Potenzial. Damit die Universitäre Medizin Zürich (UMZH) als einheitlicher Leistungsverbund auftreten und handeln kann, wurde im Rahmen des Projekts «UMZH – Governance und Strategie» unter Einbezug aller UMZH-Institutionen ein Koordinationsmodell erarbeitet, das die gemeinsame strategische Ausrichtung und eine abgestimmte operative Steuerung unterstützt. Neben den Koordinationsgremien soll namentlich eine neue Funktion geschaffen werden, welche die Interessen der universitären Medizin in der Universitätsleitung und gegen aussen umfassend vertritt. Dazu ist eine Reorganisation der Universitätsleitung in Vorbereitung. Zudem wurde ein Pilot-Koordinationsgremium zusammengestellt, welches in Analogie zur künftig vorgesehenen operativen Steuerung der universitären Medizin die zweite Umsetzungsphase der Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin vorbereitet und deren Umsetzung überwachen wird.

Gezielte Förderung der Hochspezialisierten Medizin

Zur Umsetzung der Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin hat der Regierungsrat in einer ersten Phase neun Projekte finanziell unterstützt. Diese wurden 2014 grösstenteils abgeschlossen. In einer zweiten Phase sollen 2015–2018 sieben neue Projekte finanziell unterstützt werden. Danach wird das UMZH-Koordinationsmodell für die weitere strategische Steuerung der universitären Medizin greifen.

Schlussfolgerung

Das Ziel ist erreicht. Die Attraktivität der Fachhochschulen konnte mit den beiden neuen Standorten der Pädagogische Hochschule (Sihlpost) und der Hochschule der Künste (Toni-Areal) weiter gesteigert werden. Die laufenden Bauvorhaben (Sulzer-Areal, Irchel 5) sind weiterzuführen. Durch das koordinierte Vorgehen bei der strategischen Steuerung der universitären Medizin und die Umsetzung der Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin wurde die Forschung im Medizinbereich zukunftsorientiert ausgerichtet.

Massnahmen

| | Stand |
|---|--------------------|
| 2a Die Stellung der Universität Zürich national wie international weiter verbessern und die Position der Zürcher Fachhochschule in der Hochschullandschaft festigen und ausbauen | Abschluss 2019 |
| 2b Entwicklung einer strategischen Steuerung der universitären Medizin | Abschluss 2015 |
| 2c Weitere Umsetzung der Strategie zur hochspezialisierten Medizin (HSM) | Abgeschlossen 2014 |

Legislativziel 3 Die Anzahl Ausbildungsplätze und Bildungsabschlüsse ist erhöht

NaTech-Initiative auf Kurs

Gute Kenntnisse der Naturwissenschaften und Technik (NaTech) gehören wesentlich zur Allgemeinbildung und sind mit Blick auf den Fachkräftemangel auf allen Schulstufen zu fördern. Mit der Schaffung des Zentrums für Didaktik der Naturwissenschaften an der Pädagogischen Hochschule wird in die Weiterentwicklung und Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts investiert.

Im Rahmen der NaTech-Initiative ist ein Konzept zur Verbesserung der Ausbildung für Lehrpersonen der Volksschule in Umsetzung. Die Pädagogische Hochschule und das Institut Unterstrass bieten neue Weiterbildungen dazu an.

Für die Weiterbildung der Gymnasiallehrpersonen und als externer Lernort für Sekundarstufe-II-Klassen wurde an der Universität Zürich das «science lab» gegründet. Alle Zürcher Mittelschulen haben ferner eigene Förderkonzepte für Naturwissenschaften und Technik entwickelt, deren Wirksamkeit in den kommenden Jahren überprüft wird.

Für die Weiter- und Neuentwicklung von Lehrmitteln für die Volksschule wurde ein Konzept entwickelt, dessen Umsetzung eingeleitet ist. Bezüglich geeigneter Lehrmittel für Naturwissenschaften und Technik bleibt jedoch Handlungsbedarf bestehen.

Höhere Berufsbildung gestärkt

Angesichts erhöhter gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Anforderungen sind die Bemühungen für erfolgreiche Bildungsabschlüsse zu verstärken. Mit Blick auf den Fachkräftemangel müssen die Berufs- und Fachmaturität bzw. die Handelsmittelschulen gestärkt werden, um den Weg zur höheren Berufsbildung und zu Fachhochschulabschlüssen zu ebnen. Mit der Reform der eidgenössischen Berufsmaturität wurde ein einheitlicher kantonaler Lehrplan geschaffen, der den gewandelten Anforderungen Rechnung trägt. Die BMS ist nun klar auf die Fachhochschullandschaft ausgerichtet. In Verbindung mit den Reformen der kaufmännischen Lehre und der Berufsmaturität wurden ferner die Handels- und die Informatikmittelschule reformiert und besser ins Berufsbildungssystem eingefügt. Einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels leisten überdies die neu eingeführten Fachmaturitäten Pädagogik sowie Gesundheit und Naturwissenschaften. Die Revisionen der Berufsmaturität sowie der Handels- und Informatikmittelschule bleiben noch abzuschliessen. Die Förderung der Berufsmaturität wird fortgesetzt.

Berufsbildungsangebot für schulisch schwächere Jugendliche verbessert

Gemäss Berufsbildungsgesetz des Bundes haben die Kantone Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schule gezielt auf die berufliche Bildung vorzubereiten. Zu diesem Zweck hat der Regierungsrat das Projekt «Netz2 / Case Management Berufsbildung» bewilligt. Jugendliche mit Mehrfachbelastungen sollen von untereinander koordinierten Fachpersonen unterstützt und zu einem Sekundarstufe-II-Abschluss geführt werden. In der beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest steht den Lernenden mit Lernschwierigkeiten neu eine fachkundige individuelle Begleitung zur Verfügung. Einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der beruflichen Ausbildung von schulisch schwächeren Jugendlichen leistet auch die Reform der Brückenangebote. Zudem wurde per Schuljahr 2014/15 auch für die Berufsvorbereitungsjahre eine individuelle Begleitung eingeführt, um Lernende mit erhöhtem Unterstützungsbedarf bei der Lehrstellensuche zu begleiten. Die Evaluation des Projekts «Netz2» hat gezeigt, dass damit die Chancen der anvisierten Zielgruppe auf dem Lehrstellenmarkt deutlich verbessert werden können. Das Angebot soll nun in die Regelstrukturen der Berufsinformationszentren übergeführt werden. Überdies ist die Grundbildung mit Berufsattest weiter zu fördern.

Mehr Fachkräfte ausgebildet

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, soll die Zahl der Abschlüsse Tertiär A und B in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, Ingenieurwesen, Gesundheit sowie für Lehrpersonen der Volksschule erhöht werden. Dazu ist der Ausbildungsweg über die Berufs- und Fachmaturitäten zu stärken. Zudem soll auf allen Schulstufen der Unterricht in Naturwissenschaft und Technik gefördert werden. Mit neuen Studiengängen für Quereinsteigende (QUEST) sollen die Studierendenzahlen an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) erhöht werden.

Die mit Blick auf die Volksschul-Lehrpersonen getroffenen Massnahmen erzielen Wirkung. Von 2010 bis 2013 stiegen die Studierendenzahlen an der PHZH von 1931 auf 3222 (650 Quereinsteigende), bis September 2014 um weitere 8 Prozent (QUEST: 2 Prozent). Als weitere Massnahme gegen den Lehrpersonenmangel wird ein Masterstudiengang Sekundarstufe I für Primarlehrpersonen und Inhaberinnen bzw. Inhaber eines Hochschulbachelors in Unterrichtsfächern der Volksschule eingeleitet. Die Frage, ob die neuen Fachmaturitäten Gesundheit und Naturwissenschaften sowie Pädagogik zu mehr Abschlüssen in den Bereichen Tertiär A und B führen werden, kann noch nicht beantwortet werden. Dies gilt ebenso für die Wirkung der Massnahmen zur Stärkung des Unterrichts in Naturwissenschaft und Technik. Die QUEST-Ausbildung soll 2015 als regulärer Studiengang im Gesetz über die Pädagogische Hochschule verankert werden. Die Fördermassnahmen im Bereich Naturwissenschaften und Technik werden weitergeführt.

Finanzierung der Bildungsleistungen im Gesundheitswesen geklärt

Die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung in den universitären Gesundheitsberufen ist nicht Bestandteil der Fallpauschalen, mit welchen die Spitäler für ihre Leistungen entschädigt werden. Deshalb besteht die Gefahr, dass die Spitäler bei den Ausgaben für die Weiterbildung der Ärzte sparen. Da sich ein Ärztemangel abzeichnet, gilt es hier entgegenzuwirken. Im November 2014 hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) eine Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen verabschiedet. Diese wird frühestens 2017 in Kraft treten. Gestützt auf die Vereinbarung, werden den Spitälern zwar nicht die tatsächlichen Kosten der Weiterbildung entgolten, es wird aber ein pauschaler Beitrag der Kantone pro Assistenzärztin oder -arzt festgelegt. Parallel dazu soll der unterschiedliche finanzielle Aufwand unter den Kantonen ausgeglichen werden. Die Vereinbarung schafft mehr Klarheit in der Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und unterstützt die Bildungsleistungen im Gesundheitswesen wie auch die Nachwuchsförderung.

Schlussfolgerung

Das Ziel ist überwiegend erreicht. Die NaTech-Initiative dauert noch bis 2018/2019, alle anderen Massnahmen zur Steigerung der Anzahl Ausbildungsplätze und Bildungsabschlüsse werden 2015 abgeschlossen. Bei der Volksschule zeigen die Massnahmen erste Wirkungen und die Zahl der Lehrpersonen in Ausbildung ist gestiegen. Die Zahl der Abschlüsse im Tertiärbereich konnte erhöht werden. Zur Bekämpfung des sich abzeichnenden Ärztemangels wurde auf Ebene der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) eine Vereinbarung über die Beiträge der Kantone an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen verabschiedet.

Massnahmen

| | Stand |
|---|-------------------|
| 3a Den Unterricht in Naturwissenschaft und Technik auf allen allgemeinbildenden Schulstufen fördern und verbessern | Abschluss 2018/19 |
| 3b Die duale Berufsbildung stärken und den Weg über die Berufs- und Fachmaturitäten sowie über die Handelsmittelschulen fördern | Abschluss 2015 |
| 3c Das Angebot an beruflichen Ausbildungen für schulisch schwächere Jugendliche erweitern | Abschluss 2015 |
| 3d Die Zahl der Abschlüsse Tertiär A und B in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), im Ingenieurwesen, im Gesundheitsbereich sowie im Bereich des Lehrpersonals ausbauen | Abschluss 2015 |
| 3e Das Stipendienwesen weiterentwickeln | Abschluss 2015 |
| 3f Massnahmen zur Nachwuchsförderung im Gesundheitswesen entwickeln und umsetzen | Abschluss 2015 |
| 3g Die Finanzierung der Bildungsleistungen im Gesundheitswesen klären | Abschluss 2015 |



Politikbereich

03

Kultur und Freizeit

Langfristige Ziele

- 3.1** Das Kulturangebot ist vielfältig, qualitativ hochstehend und der ganzen Bevölkerung zugänglich. Es strahlt weit über die Kantonsgrenzen hinaus.
- 3.2** Die Bevölkerung treibt in jedem Alter Sport und bewegt sich regelmässig.

Vielfältiges Kultur- und Freizeitangebot

Das Kultur- und Freizeitangebot in der Region Zürich wird gemäss Zürich Image Monitoring von der Zürcher Wohnbevölkerung, der Bevölkerung der übrigen Schweiz und im Ausland als gut bis sehr gut bewertet. Dies betrifft das eigentliche Kulturangebot wie Oper, Konzerte, Theater, Kino, Museen und Sehenswürdigkeiten sowie darüber hinaus die Gastronomie, das Sportangebot, Nachtleben und Shopping. Einzig die Erholungsmöglichkeit im Freien wird von der übrigen Schweiz her als mittelmässig wahrgenommen. Die Bewertung der Lebensqualität wird einerseits vom Bild einer schönen Landschaft rund um den Zürichsee, andererseits einer stark städtisch geprägten, hektischen Region mit viel Verkehr geprägt. Über den Kanton Zürich hinaus ist das Opernhaus am bekanntesten. Weiter sind namentlich die übrigen grossen Kultureinrichtungen der Stadt Zürich sowie Anlässe wie die Street Parade oder das Sechseläuten bekannt.

Assoziationen zu Kultur und Freizeit (Ausland)

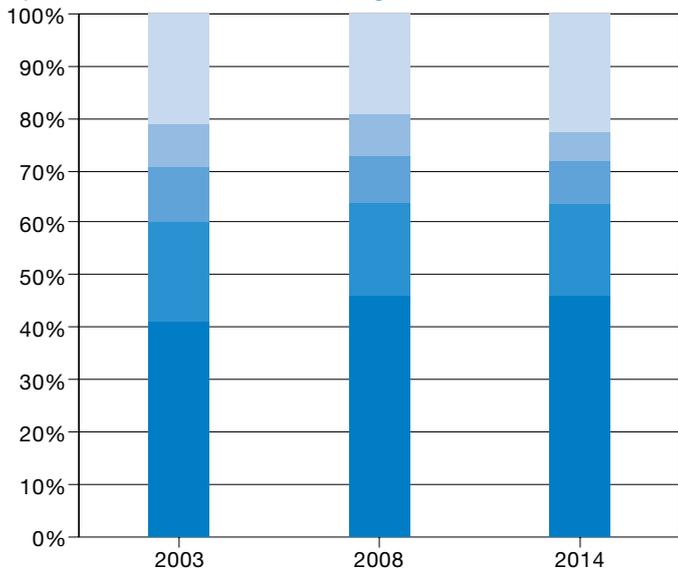


Quelle: Zürich Image Monitoring 2014

Sportaktivität auf hohem Niveau stabil

Der Bevölkerungsanteil, der mehrmals pro Woche Sport treibt, hat gegenüber 2003 zugenommen und ist seit 2008 auf hohem Niveau stabil. Der Anteil der Nichtsportlerinnen und Nichtsportler hat sich leicht vergrössert. Zu dieser Bevölkerungsgruppe gehören vor allem Einkommensschwache und Bildungsferne sowie Ausländerinnen und Ausländer.

Sportliche Aktivität der Bevölkerung



- nie
- unregelmässig/selten
- mindestens einmal pro Woche, weniger als zwei Stunden
- mindestens einmal pro Woche, zwei Stunden und mehr
- mehrmals pro Woche, insgesamt drei Stunden und mehr

Quelle: Sportamt Kanton Zürich

Die Sportmöglichkeiten und Sportangebote im Kanton Zürich werden von der Zürcher Bevölkerung gemäss Studie «Sport Kanton Zürich 2014» gut und sehr gut bewertet. Ebenso erhalten Feriensportangebote für Schülerinnen und Schüler und freiwillige Schulsportkurse gute Noten. Kritischer beurteilt werden hingegen das Preis-Leistungs-Verhältnis der kommerziellen Sportangebote sowie die Informationen über Sport- und Bewegungsangebote. Die Zürcher Bevölkerung spricht sich zudem klar für eine breite Sportförderung aus, wobei insbesondere ein Ausbau der Jugendsport- und Nachwuchsförderung erwünscht ist.

Zielerreichung

Die langfristigen Ziele im Politikbereich Kultur und Freizeit konnten überwiegend erreicht werden. Das Kultur- und Freizeitangebot wird als gut bis sehr gut bewertet. Es strahlt über die Kantons Grenzen hinaus. Die Sportaktivität hat seit 2003 zugenommen und ist seit 2008 auf hohem Niveau stabil. Der Anteil der Nichtsportlerinnen und Nichtsportler hat sich leicht vergrössert. Die Sportmöglichkeiten und Sportangebote im Kanton Zürich werden gut bewertet.



Politikbereich 04 Gesundheit

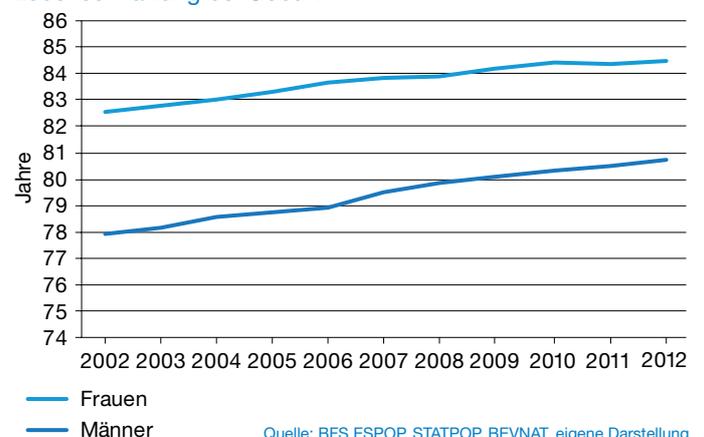
Langfristige Ziele

- 4.1** Die Gesundheit der Bevölkerung in ihrer biologischen, psychologischen und sozialen Dimension wird auf der Grundlage der Eigenverantwortung gefördert und geschützt.
- 4.2** Die Gesundheitsversorgung ist hochstehend, für die gesamte Bevölkerung zugänglich und wirtschaftlich tragbar.
- 4.3** Die Prämien der sozialen Krankenversicherung sind für die Bevölkerung finanziell tragbar.
- 4.4** Medizinische Dienstleistungen, Heilmittel, Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände sind qualitativ einwandfrei.
- 4.5** Würde und Wohlergehen der Tiere sind geschützt.

Guter Gesundheitszustand der Bevölkerung

Die mittlere Lebenserwartung der Zürcher Bevölkerung wächst ungebrochen. Bei den Männern ist sie in den letzten Jahren schneller gewachsen und nähert sich derjenigen der Frauen an. Die Zürcherinnen und Zürcher stufen ihre Gesundheit grossmehrheitlich als gut oder sehr gut ein. Dies weist auf eine gute Qualität der Lebensverhältnisse und der Gesundheitsversorgung im Kanton hin.

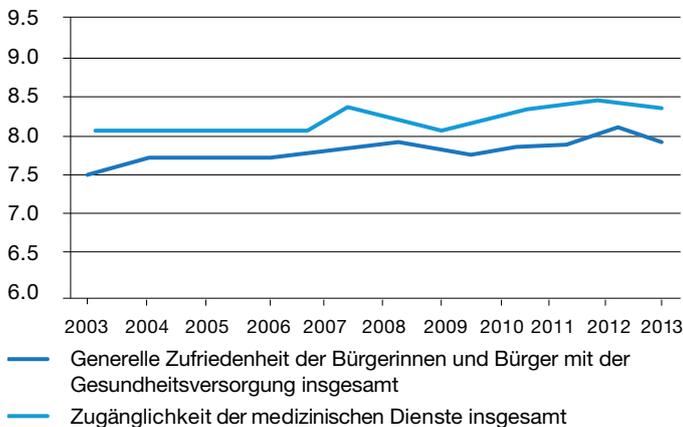
Lebenserwartung bei Geburt



Hochstehende Gesundheitsversorgung

Die Zürcherinnen und Zürcher sind mit der Gesundheitsversorgung und der Zugänglichkeit der medizinischen Dienstleistungen zufrieden. Angesichts der begrenzten finanziellen kantonalen Ressourcen und der Herausforderungen durch Zuwanderung und zunehmende Alterung bedarf es grosser Anstrengungen, um das hohe Niveau zu erhalten.

Zufriedenheit Gesundheitsversorgung Zugänglichkeit medizinische Dienste



Quelle: Gesundheitsdirektion Kanton Zürich

In der Vergangenheit mussten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen im Kanton einen etwas kleineren Teil ihres Einkommens für die Krankenkassenprämien aufwenden als in anderen Regionen. Nachdem der Kanton die Prämienverbilligungsbeiträge gekürzt hat, dürfte sich die Belastung dem schweizerischen Mittel annähern. Die genauen Zahlen für die abgeschlossene Legislaturperiode liegen jedoch noch nicht vor. Bei den kontrollierten Heil- und Lebensmittelbetrieben ist der Anteil ohne kritische Mängel hoch. Bei den Heilmittelbetrieben liegt er bei 80, bei den Lebensmittelbetrieben bei 97 Prozent.

Tierschutz funktioniert

Schwere Tierschutzfälle werden im Kanton Zürich seit 2011 konsequent innerhalb von zwei Tagen behoben. Dies zeigt die hohe Akzeptanz und entschlossene Durchsetzung von Tierschutzvorschriften.

Zielerreichung

Die langfristigen Ziele im Politikbereich Gesundheit sind in der Legislaturperiode überwiegend erreicht worden. Die durchschnittliche Zufriedenheit mit dem Gesundheitszustand und der Gesundheitsversorgung ist hoch, die Lebenserwartung steigt ausgehend von hohem Niveau weiterhin an. Heil- und Lebensmittelsicherheit sind hoch. Der Tierschutz funktioniert gut.

Legislaturziel 4 Die Leistungen des Gesundheitswesens sind kundenfreundlich, effektiv, effizient und transparent

Qualitäts- und Effizienzsteigerung durch neue Versorgungsmodelle und eHealth

Das gesamtschweizerische Projekt QualiCCare bezweckt eine bessere Behandlung chronisch Kranker. Der Kanton Zürich ist am Projekt beteiligt. In einem kantonalen Pilotprojekt wird am Beispiel der Behandlung von chronisch-obstruktiver Lungenerkrankung untersucht, ob und wie die Schnittstellen zwischen verschiedenen Leistungserbringern verbessert werden können. Daraus sollen allgemeine Erkenntnisse für die Versorgung chronisch kranker Patienten abgeleitet werden.

Die Einführung eines elektronischen Patientendossiers steht im Zentrum der von Bund und Kantonen erarbeiteten und 2007 vom Bundesrat verabschiedeten Strategie eHealth Schweiz. Das elektronische Patientendossier soll zu einer Steigerung von Effizienz, Sicherheit und Patientenfreundlichkeit im Gesundheitswesen führen. Der Kanton Zürich koordiniert die Leistungserbringerverbände und erarbeitet mit ihnen die konzeptionellen Grundlagen für die technische Infrastruktur. Mit einer gemeinsamen Trägerschaft werden weitere Umsetzungsarbeiten geleistet, wobei vorab die weitere Finanzierung geklärt wird. Sobald die technische Infrastruktur – allenfalls mit Unterstützung des Kantons – aufgebaut ist, wird der Weg frei zur flächendeckenden Einführung des elektronischen Patientendossiers.

Massnahmen

- 4a** Die Entwicklung neuer Versorgungsmodelle im Gesundheitswesen unterstützen
- 4b** Eine E-Health-Strategie entwickeln und umsetzen
- 4c** Ein Instrument der Qualitätstransparenz für Patientinnen und Patienten entwickeln
- 4d** Gezielter Mitteleinsatz bei der Prämienverbilligung

Prämienverbilligung auf dem Prüfstand

Im Kanton Zürich werden jährlich rund 700 Millionen Franken für die Prämienverbilligung aufgewendet. Ihre Ausrichtung ist bedarfsgerecht, wirksam und effizient auszugestalten. Der Kanton hat 2013 das System durch externe Fachleute evaluieren lassen. Diese beurteilen es als zweckmässig, klar und einfach nachvollziehbar. Dennoch zeigen sie verschiedene Möglichkeiten auf, um die Mittel noch zielgerichteter einzusetzen. Bemessungsgrundlage zur Berechnung der individuellen Prämienverbilligungsbeiträge (IPV) ist das steuerbare Einkommen. Die Fachleute empfehlen, künftig gewisse Abzüge bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage dem steuerbaren Einkommen zuzurechnen, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit besser abzubilden. Zudem schlagen sie vor, bei jungen Erwachsenen in Ausbildung die finanzielle Situation der Eltern mit zu berücksichtigen. Darüber hinaus soll für IPV-Beziehende die Pflicht zum Melden substantieller Einkommenserhöhungen geprüft werden. Zur Umsetzung der Empfehlungen sind gesetzliche Anpassungen in Vorbereitung.

Schlussfolgerung

Das Ziel ist überwiegend erreicht. Die Massnahmen für ein kundenfreundliches, wirksames, wirtschaftliches und transparentes Gesundheitswesen sind abgeschlossen oder stehen kurz vor dem Abschluss.

Stand

- Abschluss 2015
- Abgeschlossen 2014
- Abgeschlossen 2013
- Abschluss 2015

Legislaturziel 5

Die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich ist unter den sich ändernden bundesrechtlichen Rahmenbedingungen sichergestellt

Erfolgreiche Umsetzung der neuen Spitalplanung

Auf den 1. Januar 2012 erfolgte schweizweit die Umstellung auf die leistungsorientierte Spitalplanung und Spitalfinanzierung. Für die Spitäler, Versicherer und nicht zuletzt auch für den Kanton Zürich war dies eine grosse Herausforderung und mit viel Aufwand verbunden. Unter anderem musste mit dem Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG) eine neue Gesetzesgrundlage geschaffen werden, die den revidierten bundesrechtlichen Vorgaben Rechnung trägt und die notwendigen Rahmenbedingungen für die Sicherung der medizinischen Versorgung der Zürcher Bevölkerung in notwendiger Qualität sowie zu wirtschaftlichen Bedingungen schafft.

Im Rahmen der Spitalplanung 2012 definierte die Gesundheitsdirektion zusammen mit über 100 Fachärzten medizinisch sinnvolle Leistungsgruppen mit entsprechenden Qualitätsanforderungen. Auf dieser Grundlage wurden im Rahmen eines transparenten Bewerbungsverfahrens die Akutspitäler, Rehabilitations- und Psychiatriekliniken ermittelt, die für eine bedarfsgerechte und wirtschaftlich tragbare medizinische Versorgung der Bevölkerung notwendig sind. Diese Zürcher Spitalplanung hat sich bewährt. Sie stösst auch über die Kantonsgrenzen hinaus auf Interesse: Die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) empfiehlt allen Kantonen die Übernahme des Zürcher Modells und mittlerweile arbeiten 24 Kantone nach dieser Systematik.

Um die Einhaltung der im Rahmen der Spitalplanung definierten Qualitätsanforderungen zu überprüfen und weiterzuentwickeln, hat die Gesundheitsdirektion das Projekt «Qualitätscontrolling» gestartet. Zur Verbesserung der Qualitätskultur und Entwicklung einer Qualitätsstrategie wurde zudem das Projekt «Qualitätsentwicklung» lanciert. Dabei arbeitet die Gesundheitsdirektion eng mit den Leistungserbringern und dem Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK) zusammen.

Etablierung der neuen Spital- und Pflegefinanzierung

In der Spitalfinanzierung fand der Wechsel von einer Defizitfinanzierung mittels Globalbudgets zu einer leistungsorientierten Finanzierung mit Fallpauschalen statt. Leistungen, die nicht von den Krankenversicherern übernommen werden, die aber für die Gesundheitsversorgung der Zürcher Bevölkerung wichtig sind, werden jährlich von der Gesundheitsdirektion ermittelt und den Spitalern mit leistungsbezogenen Subventionen vergütet. Über die Höhe der Tarife konnten sich die Tarifpartner oft nicht einigen, weshalb der Regierungsrat sie in diesen Fällen hoheitlich festlegte. In anderen Fällen konnten vereinbarte, über den festgesetzten Tarifen liegende Preise nicht genehmigt werden, namentlich weil die Abweichung nicht ausreichend begründet war. Dagegen sind von Leistungserbringern und Versicherern Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht worden. In einem Leitentscheid im Spätsommer 2014 schützte das Gericht das Zürcher Vorgehen weitgehend. Dieses Urteil schafft Rechtssicherheit.

Das neue Zürcher Pflegegesetz, verbunden mit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung, ist seit 2011 in Kraft. Es gab kaum Beschwerden über mangelnde Kapazitäten oder Qualität der Leistungen. Auch das Finanzierungssystem, bei dem der Kanton gestützt auf die Kostendaten der Betriebe das Normdefizit berechnet, stösst grundsätzlich auf Akzeptanz. Das Wissen rund um die neue Pflegefinanzierung und -versorgung wurde mittels einer Broschüre und regelmässigen Informationsaustausch mit Leistungserbringern und Verbänden praktisch vermittelt und vertieft.

Klare Ausgestaltung der Spitallandschaft

Die im Jahr 2007 beschlossene Revision des Krankenversicherungsgesetzes führte das neue Spitalplanungs- und -finanzierungsregime sowie die schweizweit freie Spitalwahl der Patientinnen und Patienten ein. Dies hat in Verbindung mit dem Verzicht auf die Festlegung bzw. Beschränkung der Angebotsmengen den Wettbewerb unter den Leistungserbringern – vom Gesetzgeber gewollt – verstärkt. Dadurch hat sich die Problematik verschärft, dass der Kanton gleichzeitig als Regulator, Leistungseinkäufer, Verantwortlicher für die Systemsteuerung und Leistungserbringer mit eigenen Spitälern auftritt.

Deshalb hat der Regierungsrat eine Bereinigung der Spitallandschaft in Angriff genommen. Der Kanton soll in der breit abgestützten regionalen, nichtuniversitären Spitalversorgung langfristig nicht mehr mit eigenen Spitälern auftreten, im Gegenzug jedoch die strategische Steuerung der universitären Medizin und die Stellung der kantonalen universitären Spitäler festigen. Dazu hat der Regierungsrat mehrere Projekte gestartet, die im Einklang mit seinen Richtlinien über die Public Corporate Governance stehen. Das Kantonsspital Winterthur und die Integrierte Psychiatrie Winterthur sollen in Aktiengesellschaften umgewandelt, die kantonalen universitären Psychiatrien fusioniert und die Psychiatrische Universitätsklinik in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt umgebildet werden, analog zum Universitätsspital und zur Universität. Gleichzeitig strebt der Regierungsrat bei allen kantonalen Spitälern einschliesslich des Universitätsspitals eine Zusammenführung der Betriebs- und Infrastrukturverantwortung an. Die Spitäler sollen im Rahmen von Baurechten die Entscheidungsgewalt über die von ihnen selbst finanzierte bauliche Infrastruktur erhalten, welche massgeblichen Einfluss auf die spitalinternen betrieblichen Abläufe hat. Den Schlussentscheid über die erwähnten Vorhaben wird der Gesetzgeber fällen.

Erneuerung der Infrastruktur der universitären Medizin eingeleitet

Die strategische Entwicklungsplanung für das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität wurde parallel zur Gebietsplanung Hochschulquartier weitergeführt. Der Regierungsrat hat entschieden, das Universitätsspital innerhalb des Hochschulgebiets Zürich-Zentrum weiterzuentwickeln. Das Vorhaben wird unter dem Namen «Berthold» mit Unterstützung eines Projektdelegierten des Regierungsrates vorangetrieben. Neben den planungs- und baurechtlichen Fragestellungen werden namentlich die strategischen Zielsetzungen für die universitäre Medizin zu erarbeiten sein. Mit dem Projekt «UMZH – Governance und Strategie» (vgl. Legislaturmassnahme 2b) wurden die dazu notwendigen organisatorischen Grundlagen vorbereitet.

Schlussfolgerung

Das Ziel ist erreicht. Die Neuerungen in der Spitalplanung und -finanzierung sowie der Pflegefinanzierung wurden erfolgreich eingeführt und sind auf Kurs. Die Neupositionierung der kantonalen Spitäler und Kliniken ist weit fortgeschritten. Die Erneuerung des Universitätsspitals wurde vorangetrieben. Gleichzeitig konnten die hohe Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Gesundheitsversorgung und die guten Werte im Bereich der Volksgesundheit aufrecht erhalten oder gesteigert werden.

Massnahmen

| | Stand |
|--|--------------------|
| 5a Spitalplanung umsetzen und die Spitallisten 2012 nachführen | Abgeschlossen 2014 |
| 5b Neue Spitalfinanzierung 2012 einführen und etablieren | Abgeschlossen 2014 |
| 5c Neue Pflegefinanzierung einführen und etablieren | Abschluss 2015 |
| 5d Positionierung der kantonalen psychiatrischen Kliniken prüfen | Abschluss 2015 |
| 5e Positionierung Kantonsspital Winterthur und Universitätsspital Zürich prüfen | Abschluss 2015 |
| 5f Planung des Neubaus Kinderspital | Abgeschlossen 2014 |
| 5g Strategische Entwicklungsplanung Universitätsspital Zürich/Universität Zürich und Planung Erneuerung Universitätsspital Zürich durchführen | Abschluss 2015 |
| 5h Entwicklung eines Tarifsystems Psychiatrie im Auftrag von Swiss DRG | Abschluss 2017 |

Politikbereich 05

Gesellschaft und Soziale Sicherheit

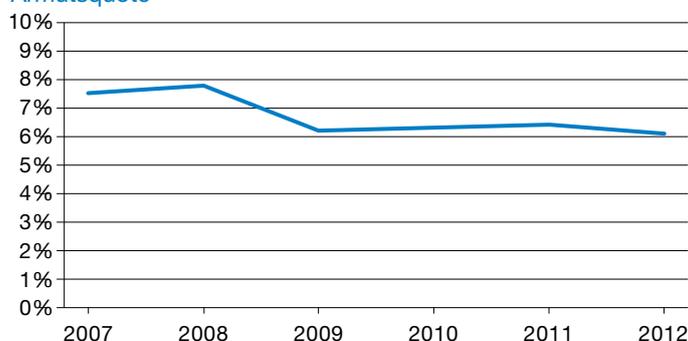
Langfristige Ziele

- 5.1** Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist gewährleistet.
- 5.2** Die Institutionen der sozialen Sicherheit arbeiten koordiniert.
- 5.3** Die Integration in den Arbeitsmarkt erfolgt rasch und dauerhaft.
- 5.4** Menschen mit Behinderungen können ein Leben in sozialer und wirtschaftlicher Sicherheit führen.
- 5.5** Die Chancengleichheit und das friedliche Zusammenleben von Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund ist gewährleistet.
- 5.6** Frau und Mann sind einander in allen Rechts- und Lebensbereichen gleichgestellt.

Weniger Armut und Bedarf nach Sozialhilfe

Die Armutsquote ist in den vergangenen Jahren gesunken. Der Anteil mit Sozialhilfe unterstützter Personen an der Bevölkerung ist seit 2010 konstant.

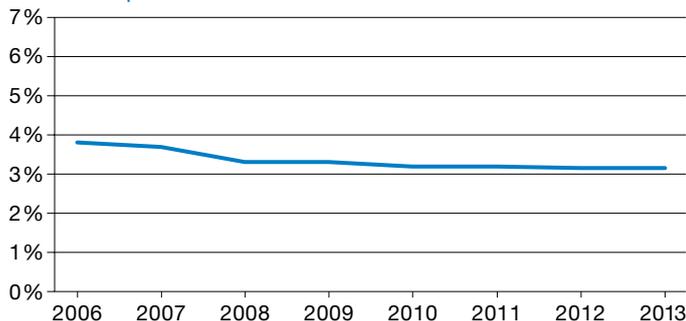
Armutsquote



Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen, SILC

Ein wichtiges Ziel der Sozialhilfe ist, den von ihr abhängigen Personen wieder wirtschaftliche Selbstständigkeit zu ermöglichen. Die Dauer des Sozialhilfebezugs geht nach einem früheren Anstieg seit 2009 leicht zurück.

Sozialhilfequote

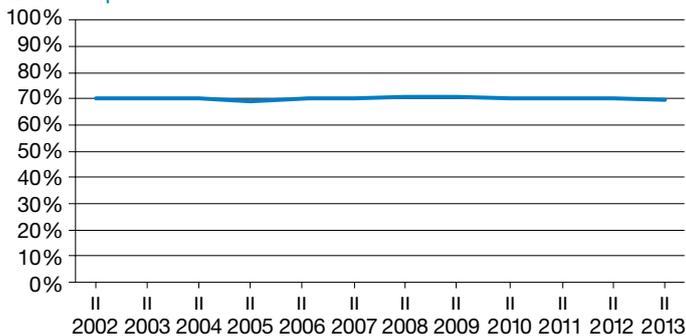


Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Integration in den Arbeitsmarkt gewährleistet

Die Beteiligung der Bevölkerung im Kanton Zürich am Arbeitsmarkt bewegt sich seit Jahren um 70 Prozent und ist damit etwas höher als in vergleichbaren Grossregionen der Schweiz. Obwohl oft Fachkräfte aus dem Ausland rekrutiert werden, bleibt die Beteiligung der Bevölkerung am Arbeitsmarkt stabil.

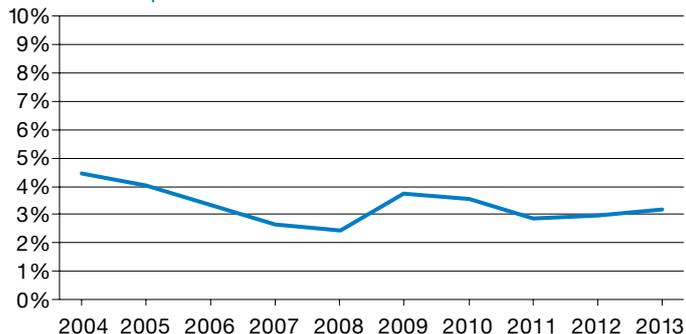
Erwerbsquote



Quelle: BFS, SAKE

Die Arbeitslosenquote ist nach einem Anstieg auf 3,7 Prozent nach der Finanzkrise auf 2,9 Prozent (2011) zurückgegangen und seither wieder leicht über 3% gestiegen. Der Anstieg hängt mit dem Strukturwandel in einigen Branchen zusammen, namentlich im Banken- und IT-Sektor. Aber auch in der Industrie ist die Zunahme der Arbeitslosigkeit seit 2011 akzentuiert. Die europäische Wachstumsschwäche belastet die Warenexporte und damit auch den Arbeitsmarkt im zweiten Sektor. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit hat sich parallel dazu entwickelt und ist nach einem Anstieg auf 212 Tage (2010) wieder auf 184 Tage (2013) zurückgegangen.

Arbeitslosenquote



Quelle: SECO, Amstat

Angemessene Wohnplätze und Tagesstruktur für invalide Menschen

Um invaliden Menschen eine geeignete Wohnsituation und eine Tagesstruktur sowie ein Leben in sozialer und wirtschaftlicher Sicherheit zu ermöglichen, finanziert der Kanton Wohnplätze, Beschäftigung und Arbeit in privat geführten Behinderteneinrichtungen. Dieses Angebot wurde in den vergangenen Jahren ausgebaut. Die Finanzierung durch den Kanton mit Objektbeiträgen und Zusatzleistungen ermöglicht behinderten Menschen ein würdiges und weitgehend selbstbestimmtes Leben.

Zugewanderte nur mässig integriert

Gemäss den Ergebnissen der Studie «Zürich Image Monitoring 2014» leben die verschiedenen Bevölkerungsgruppen der Region Zürich weder besonders gut noch besonders schlecht zusammen. Ausländerinnen und Ausländer sind nur bedingt integriert und die Bevölkerung ist ihnen gegenüber weder besonders offen noch besonders verschlossen. Schweizerinnen und Schweizer schätzen ihre Offenheit gegenüber Zugewanderten deutlich besser ein, als diese es empfinden. Gemäss einer Auswertung des Credit Suisse Sorgenbarometers 2013 nehmen 13 Prozent der Stimmberechtigten des Kantons Zürich die Zugewanderten als dringendstes Problem der Schweiz wahr.

Gleichstellung von Männern und Frauen

Im Rahmen der Entwicklungsschwerpunkte «Chancengleichheit für Mädchen und Jungen bezüglich ihrer Gestaltungschancen in der Berufswahl» und «Vereinbarkeitsfreundlichkeit» im Gesundheitsbereich sowie des Prix Balance für Arbeitgebende wurden breite Kreise der Bevölkerung angesprochen. Damit konnte eine gute Wirkung mit positiver Resonanz erzielt werden.

Zielerreichung

Die langfristigen Ziele im Politikbereich Gesellschaft und Soziale Sicherheit sind in der Legislaturperiode erreicht worden. Die Armutsquote und der Anteil mit Sozialhilfe unterstützter Personen an der Bevölkerung sind gesunken und gegenüber vergleichbaren Grossregionen mässig. Die Beteiligung am Arbeitsmarkt ist hoch, allerdings steigt die Arbeitslosigkeit von niedrigem Niveau wieder etwas an. Eine geeignete Wohnsituation und Tagesstruktur für behinderte Menschen ist gewährleistet.

Legislativziel 6 Personen und Gruppen, bei denen die Tendenz besteht, dass sie ausgegrenzt werden oder sich abgrenzen, sind besser erreicht und integriert

Frühe Unterstützung für Kinder aus benachteiligten Familien verstärkt

Kinder und Jugendliche sollen in einem anregenden Umfeld aufwachsen und ihre Fähigkeiten entwickeln können. Namentlich Kinder aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Familien müssen deshalb in ihrer sprachlichen und sozialen Integration unterstützt werden. Diese Unterstützung findet statt im Rahmen von Angeboten wie der Mütter- und Väterberatung, in der Familienhilfe oder der familienergänzenden Betreuung. Für die Arbeit von Fachpersonen, aber auch für Eltern mit Kindern bis 4 Jahre wurden mit Unterstützung namhafter Stiftungen 40 Kurzfilme über frühkindliches Lernen im Alltag produziert. Die Filme stehen in 13 Sprachen zur Verfügung und sind seit März 2014 über die Webseite www.kinder-4.ch zugänglich. Die Sprachförderung in Spielgruppen hat deutlich an Bedeutung gewonnen. Im Bereich Frühe Förderung wurden ferner die Neuausrichtungen der Gemeinwesenarbeit und der Elternbildung umgesetzt. Im Projekt Zeppelin (Zürcher Equity Präventionsprojekt Elternbeteiligung und Integration) ist das Amt für Jugend und Berufsberatung Praxispartner der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik. Im Rahmen dieses Projekts konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, die ins Angebot der Mütter- und Väterberatung einfließen. Die Strategie Frühe Förderung ist für die Legislatur 2015–2019 weiterzuentwickeln und mit neuen Massnahmen zu konkretisieren.

Wirksamere Sprachförderung auf allen Bildungsstufen

Die Beherrschung der Schulsprache ist für den Schulerfolg von entscheidender Bedeutung und verbessert die Chancen beim Übertritt in eine berufliche Grundbildung oder eine allgemeinbildende Schule sowie ins Berufsleben. Zugleich ermöglichen gute Sprachkompetenzen die aktive Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben. Verschiedene Studien zeigen, dass etwa ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler die Schulsprache nicht ausreichend beherrscht. Die bisherigen Massnahmen haben noch nicht den erwünschten Erfolg gebracht und weitere Anstrengungen sind nötig. Auf der Grundlage von Forschungsbefunden aus dem In- und Ausland wurde untersucht, welche Merkmale wirksame Sprachförderung aufweist. Der Bericht «Durchgängige Sprachförderung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – unter besonderer Berücksichtigung der Risikogruppen» liegt in einer Arbeitsfassung vor. Darauf aufbauend, sollen in einem weiteren Schritt Schwerpunkte und Massnahmen konkretisiert und mit laufenden und geplanten Vorhaben abgestimmt werden.

Integration über Sport und Bewegung

Um die sportliche Aktivität der Zielgruppe zu erhöhen, wurden Massnahmen in den sechs Bereichen lokale Sportförderung, Informationsvermittlung, Sport- und Bewegungsförderung im Vorschulalter, Sport im schulischen Umfeld, Unterstützung Fussballverband sowie Aus- und Weiterbildung im Rahmen von Jugend+Sport (J+S) definiert.

Mit der Broschüre «Sport integriert» für Gemeinden und dem Informationsmaterial zum Sport für Neuzugezogene wird die lokale Sportförderung unterstützt. Zudem wurden die Bemühungen zum Aufbau institutioneller Sportförderung auf Gemeindeebene intensiviert.

Sportangebote im Vorschulalter sowie im schulischen Umfeld ermöglichen einen niederschweligen Zugang zu Sport und Bewegung. Dazu lancierte das Sportamt das Programm «schulsport.zh» zur Förderung des freiwilligen Schulsports und unterstützt die Sportprojekte von «idée:sport» sowie weiterer Anbieter.

Mit dem Zürcher Fussballverband wurde die Zusammenarbeit intensiviert. Zudem werden spezifische Mädchenfussball- und Fairplay-Projekte unterstützt. Damit werden Personen und Gruppen erreicht, für die der Zugang zum Sport sonst schwierig ist.

Für die Ausbildung von J+S-Leitenden wurde das interdisziplinäre J+S-Modul Integration aufgebaut.

Weiter- und Nachholbildung: Verbesserungen erzielt

Um die berufliche und soziale Integration zu verbessern, sind die höhere Berufsbildung, die berufliche und allgemeine Weiterbildung und die Nachholbildung zu fördern. Mit der Revision der Verordnung über die Finanzierung von Leistungen in der Berufsbildung wurde die berufliche und allgemeine Weiterbildung verbessert. Im Bereich der Nachholbildung lag der Fokus auf den Validierungsverfahren, mit denen ausserschulisch erworbene Kompetenzen für Berufsbildungsabschlüsse berücksichtigt werden sollen. Diese Validierungsverfahren wurden evaluiert. Massnahmen zu deren Optimierung sind vorgeschlagen und sollen umgesetzt werden. Weitere Massnahmen zur Nachqualifikation von Erwachsenen sind zu prüfen.

Entwicklung eines kantonalen Integrationsprogramms und begleitender Massnahmen

Im Jahr 2010 beschloss der Bund, die Integration der Ausländerinnen und Ausländer gemeinsam mit den Kantonen im Rahmen kantonalen Integrationsprogramme zu fördern. Er unterstützt die spezifische Integrationsförderung im Kanton Zürich mit maximal 6,5 Millionen Franken pro Jahr.

Der Kanton schloss mit dem Bund in der Folge eine Vereinbarung ab auf Grundlage des kantonalen Integrationsprogramms (KIP), das seit 2014 von der kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen (FI) umgesetzt wird.

Das KIP sieht unter anderem vor, dass der Kanton mit Gemeinden, kantonalen Stellen und Dritten Leistungsvereinbarungen abschliesst. Ziel ist es, die Integrationsförderung direkt vor Ort, insbesondere in den Gemeinden und am Arbeitsplatz, zu verstärken.

Im ersten Jahr der Umsetzung des KIP schloss der Kanton bereits mit etwa 50 Gemeinden Leistungsvereinbarungen ab, mehrere Gemeinden stehen noch in Verhandlung. Insgesamt werden damit bereits 85 Prozent der ausländischen Bevölkerung des Kantons Zürich abgedeckt. Die Leistungsvereinbarungen haben in diesen Gemeinden Impulse für eine verstärkte Integrationsförderung ausgelöst. Die Massnahmen decken schwerpunktmässig vor allem die Sprachförderung, Beratung und Erstinformation ab. 30 Gemeinden haben einen Integrationsbeauftragten eingesetzt.

Die Umsetzung des KIP ist auf gutem Weg und die kommunale Verankerung der Integrationsförderung hat sich bis jetzt bewährt.

Das Erreichte bleibt noch zu konsolidieren und die Integrationsförderung stärker zu koordinieren. Auch gilt es, die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Migrantenorganisationen auszubauen. Die Öffentlichkeitsarbeit ist laufend den Informationsbedürfnissen der Gesamtbevölkerung und der spezifischen Zielgruppen anzupassen.

Bildung im Strafvollzug in den Regelbetrieb übergeführt

Viele straffällig gewordene Personen weisen massgebliche Defizite an Lernkompetenzen und Bildung auf. Dieser Umstand erschwert die Reintegration in das Berufs- und Sozialleben nach ihrer Entlassung aus dem Strafvollzug. Seit 2007 ist die Aus- und Weiterbildung im Strafgesetzbuch (StGB) unter anderem als Teil der Vollzugsplanung gesetzlich verankert. Die von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) mit der Vermittlung von Basisbildung für Gefangene beauftragte und von den Kantonen finanzierte Fachstelle «Bildung im Strafvollzug» (BiSt) koordinierte 2013 in 22 Justizvollzugsanstalten der Schweiz 91 BiSt-Lerngruppen. In den Justizvollzugsinstitutionen des Kantons Zürich konnte das Angebot in den letzten Jahren schrittweise ausgebaut werden. 2014 wurden im Gefängnis Affoltern am Albis, in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies und im Vollzugszentrum Bachtel gesamthaft 24 Lerngruppen à 6–8 Gefangenen geführt. Die Schwerpunkte der Basisbildung für die Gefangenen liegen in der Schliessung von schulischen Lücken, der Erweiterung der Allgemeinbildung und im Erlernen des Umgangs mit Hilfsmitteln wie Computern. Neben diesen Kenntnissen und praktischen Fähigkeiten werden durch den Unterricht im Klassenverband die Sozialkompetenzen der Gefangenen gestärkt. Für die Zukunft ist geplant, das Basisbildungsangebot auf Insassen im Gefängnis Horgen und im Flughafengefängnis auszuweiten.

Schlussfolgerung

Das Ziel ist überwiegend erreicht. Die Massnahmen gegen die Aus- und Abgrenzung von Personen und Gruppen sind auf Kurs mit Abschluss in der kommenden Legislatur. Die frühe Unterstützung von Kindern aus benachteiligten Familien verhindert die Ausgrenzung in ihrer Entstehung. Die Förderung im Sport erhöht die Integrationsfähigkeit auch für Personen und Gruppen mit schwierigem Zugang zum Sport. Die Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms ist auf gutem Weg, die kommunale Verankerung hat sich bewährt. Das Erreichte bleibt zu konsolidieren und die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern sowie Migrantenorganisationen auszubauen. Die Basisbildung im Strafvollzug ist auf weitere Vollzugsanstalten auszuweiten.

Massnahmen

| | Stand |
|--|----------------|
| 6a Beseitigung von Fehlanreizen im Steuer- und Sozialsystem und Evaluation der Bildungs- und Beschäftigungsprogramme «BUSI» | Abschluss 2015 |
| 6b Startchancen für sozial benachteiligte Kinder durch Frühinterventionen, Frühförderung, Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern verbessern und den Zugang zur Familienhilfe erleichtern | Abschluss 2019 |
| 6c Sprachförderung in allen Bildungsbereichen | Abschluss 2015 |
| 6d Das Integrationspotenzial des Sports nutzen, dabei Angebote im ungebundenen Sport fördern und die Sportvereine in ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten unterstützen | Abschluss 2015 |
| 6e Die Weiter- und Nachholbildung unterstützen und stärken | Abschluss 2015 |
| 6f Entwicklung eines kantonalen Integrationsprogramms und begleitender Massnahmen | Abschluss 2015 |
| 6g Die Fach-, Selbst- und Sozialkompetenzen von Insassen im Strafvollzug mit schulischen Lücken stärken im Rahmen des Projekts «Bildung im Strafvollzug» | Abschluss 2015 |



Politikbereich 06 Verkehr

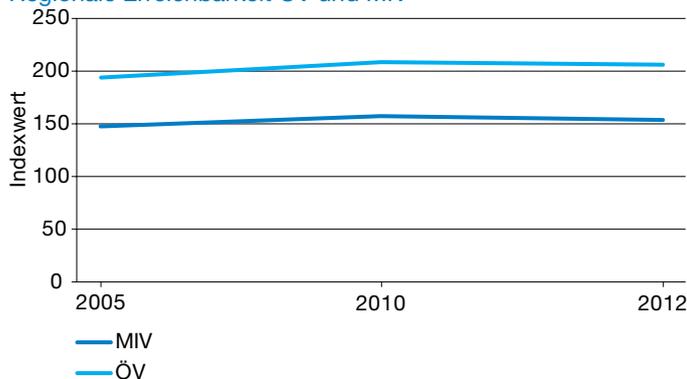
Langfristige Ziele

- 6.1** Der motorisierte Individualverkehr, der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr sind aufeinander abgestimmt, wirtschaftlich und umweltgerecht. Die Verkehrsmittelwahl erfolgt wesensgerecht.
- 6.2** Das Strassenverkehrssystem ist funktions- und leistungsfähig unter Berücksichtigung der Umwelt, Siedlung und Landschaft.
- 6.3** Der öffentliche Verkehr ist leistungsfähig, zuverlässig und qualitativ hochwertig. Er übernimmt mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses.
- 6.4** Der Flughafen ist konkurrenz- und leistungsfähig und unterstützt die volks- und verkehrswirtschaftlichen Interessen des Kantons, wobei die Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Flughafenbetriebs geschützt wird.

Gleichbleibende Erreichbarkeiten im Verkehr

Innerhalb des Kantons Zürich sind die Erreichbarkeiten im Verkehr besser als in anderen Grossregionen der Schweiz. Die Erreichbarkeit im motorisierten Individualverkehr (MIV) hat sich von 2005 und 2010 namentlich durch die Fertigstellung der Westumfahrung und die A4 im Knonaueramt verbessert. Ab 2010 ist sie wegen der allgemeinen Verkehrszunahme und der dadurch verursachten häufigeren Staus besonders auf Haupt- und Nationalstrassen im Ganzen etwa gleich geblieben. Im öffentlichen Verkehr hat sie sich ähnlich entwickelt. Verbesserungen im Nahverkehr, wie etwa Fahrplanverdichtungen, aber auch Beschleunigungen im Fernverkehr haben die Erreichbarkeit bis 2010 erhöht, danach ist sie etwa gleich geblieben. Aufgrund des bereits sehr hohen Erreichbarkeitsniveaus reichen leichte Reisezeitverkürzungen nicht zu einer merklichen weiteren Verbesserung des Indexwerts.

Regionale Erreichbarkeit ÖV und MIV



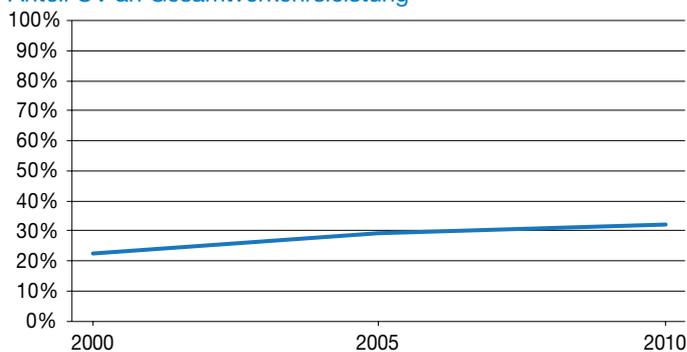
Quelle: BAK Basel, eigene Darstellung

Die mittlere zurückgelegte Tagesdistanz pro Person hat 2010 gegenüber 2005 leicht zugenommen, wobei die Zunahme unter dem gesamtschweizerischen Wert lag. Mit einer ausgeprägten Bautätigkeit an zentralen und gut erschlossenen Lagen ist es gelungen, Bevölkerung und Arbeitsplätze im Kanton Zürich so zu konzentrieren, dass die täglich zurückgelegten Distanzen nicht weiter ansteigen.

Gut ausgelastete Verkehrsträger

Das Strassennetz ist im Bereich der Städte Zürich und Winterthur sowie in Limmat- und Glattal namentlich zu den Spitzenzeiten am Abend stark ausgelastet. Dasselbe gilt für die Nationalstrassen in der Flughafenregion und im Knonaueramt sowie für die Hauptverkehrsstrassen in den Räumen Wetzikon-Hinwil und Bülach-Eglisau. Langfristig ist der Verkehr in den Agglomerationen nur zu bewältigen, wenn die Hochleistungsstrassen funktionsfähig bleiben und der öffentliche sowie der Langsamverkehr noch stärker genutzt werden. Schon heute liegt im Kanton der Anteil des öffentlichen Verkehrs an der Gesamtverkehrsleistung höher als in vergleichbaren Regionen der Schweiz. Vor allem im inneren Bereich der Zürcher S-Bahn – in der Stadt Zürich und ihrem Umfeld – ist die Auslastung sehr hoch. Ein weiterer Ausbau des Angebots soll aufgeteilt in eine innere und eine äussere S-Bahn erfolgen. Seine Finanzierung ist allerdings noch nicht gesichert.

Anteil ÖV an Gesamtverkehrsleistung



Quelle: BFS und ARE Mikrozensus Verkehr, eigene Darstellung

Zunahme der Fluglärmbelastung in der Nachtzeit

Der Kanton Zürich ist im Verkehr gut mit der Welt und innerhalb Europas verbunden. Dies ist namentlich dem leistungs- und wettbewerbsfähigen Flughafen zu verdanken. Allerdings hat die Zahl von Fluglärm betroffener Personen in den vergangenen Jahren zugenommen. Grund dafür sind das überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum in der Flughafenregion und die Zunahme der Flüge zur Nachtzeit. Der Regierungsrat hat 2013 ein aktualisiertes Massnahmenpaket zur Verringerung des Fluglärms vorgestellt. Dieses wirkt jedoch erst mittel- bis langfristig und die meisten Massnahmen liegen zudem nicht in der Zuständigkeit des Kantons.

Zielerreichung

Die langfristigen Ziele im Politikbereich Verkehr sind in der Legislaturperiode überwiegend erreicht worden. Die Verkehrsträger sind leistungsfähig, zuverlässig und hochwertig sowie untereinander und auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt. Aufgrund der wachsenden Auslastung kann ein reibungsloser Verkehrsfluss nur gesichert werden, wenn der öffentliche und der Langsamverkehr sich stärker entwickeln. Die Verkehrsanbindung von und nach dem Ausland wird namentlich durch den Flugverkehr gesichert. Dadurch wird die Bevölkerung allerdings vermehrt von Fluglärm betroffen.

Legislativziel 7 Die Verkehrsinfrastruktur kann das Verkehrsaufkommen mit mindestens gleichbleibender Qualität und Zuverlässigkeit bewältigen

Öffentlicher Verkehr bedarfsgerecht ausgebaut

Aufgrund der Siedlungs-, Arbeitsplatz- und Mobilitätsentwicklung wird im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr bis 2016 eine zusätzliche Nachfrage von 25 Prozent (Basis 2008) erwartet. Diese Nachfrage gilt es abzudecken und dabei die erwünschte Siedlungs- sowie Raumentwicklung zu berücksichtigen.

Die Ausbauten beim Tram – Einführung der Linie 12 im Dezember 2010 und des Trams Zürich West im Dezember 2011 – sowie die Inbetriebnahme der Durchmesserlinie und der ersten Etappe der 4. Teilergänzung der Zürcher S-Bahn im Juni 2014 erlauben es, die erwarteten zusätzlichen Fahrgäste zu befördern. Bei den Buslinien standen die Kapazität in den Hauptverkehrszeiten und die Betriebsstabilität im Vordergrund. Mit den getroffenen Massnahmen kann die zusätzliche Nachfrage abgedeckt und die Qualität des Angebots im öffentlichen Verkehr gehalten werden.

Um die weiterhin steigende Nachfrage abzudecken, werden die zweite und dritte Etappe der 4. Teilergänzung der Zürcher S-Bahn auf Dezember 2015 und 2018 umgesetzt sowie die Busnetze angepasst. Die Planungen zur Weiterentwicklung der Zürcher S-Bahn sowie von Stadtbahn- und Tramlinien werden vorangetrieben.

Staatsstrassen in Ortszentren siedlungsverträglicher gestaltet

Das Staatsstrassennetz trägt wesentlich zur Erreichbarkeit und damit zur Standortqualität des Kantons bei. Gerade in Ortszentren bestehen aber noch weiter gehende Anforderungen an das Strassennetz. So gilt es die ungünstigen Auswirkungen des Strassenverkehrs auf die Siedlung möglichst klein zu halten, ohne dessen reibungslosen Ablauf zu gefährden. In Umsetzung der Strategie Strasse werden Verkehrsplanungen durchgeführt, um Unvereinbarkeiten zwischen Siedlung und Verkehr oder unter den Verkehrsteilnehmenden zu begegnen. Dazu wurde die Verträglichkeit zwischen der Verkehrsbelastung und den übrigen Nutzungsansprüchen an den Strassenraum kantonsweit untersucht und darauf gestützt wurden bis Ende 2014 Massnahmen für Teilgebiete geplant. Es handelt sich namentlich um punktuelle Um- oder Ausbauten, Strassenumgestaltungen, Lückenschlüsse und entlastende Verbindungen. Diese Massnahmen sind nun aus einer volkswirtschaftlichen und verkehrsplannerischen Gesamtsicht nach ihrer Dringlichkeit zu gewichten.

Schlussfolgerung

Das Ziel ist überwiegend erreicht. Das Verkehrsaufkommen ist wie erwartet stark gewachsen. Der öffentliche Verkehr konnte die zusätzliche Nachfrage mit den bis Anfang 2015 umgesetzten Massnahmen bewältigen und die Qualität seines Angebots halten. Die siedlungsverträglichere Gestaltung der Staatsstrassen in Ortszentren ist aufgegleist. Die Umsetzung der Regionalen Verkehrssteuerung, mit der die Reisezeiten für alle Verkehrsteilnehmenden verlässlich bleiben, dauert noch bis 2020. Das weiterhin wachsende Verkehrsaufkommen erhält den Handlungsdruck jedoch weiterhin aufrecht.

Massnahmen

| | Stand |
|--|--|
| 7a Das Konzept Regionale Verkehrssteuerung (RVS) umsetzen, um in Gebieten mit stark belastetem Strassennetz verlässliche Reisezeiten für alle Verkehrsteilnehmenden und eine optimale Einhaltung der Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs zu erreichen | Abschluss 2020 |
| 7b Zur Beobachtung, Steuerung und Kontrolle der Verkehrsentwicklung und deren Wirkungen ein Gesamtverkehrscontrolling einführen und betreiben | Sistiert aufgrund Neuausrichtung im Gesamtverkehrskonzept (Massnahme 9a) |
| 7c Ein Konzept zur siedlungsverträglichen Gestaltung von Staatsstrassen in Ortszentren erarbeiten und umsetzen | Abgeschlossen 2014 (Konzept) |
| 7d Die aufgrund der Siedlungs-, Arbeitsplatz- und Mobilitätsentwicklung erwartete zusätzliche Nachfrage von 25 % bis 2016 (Basis 2008) im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr abdecken sowie das ÖV-Angebot dort anpassen, wo Kapazitätsengpässe auftreten, wo Handlungsspielraum besteht und wo der öffentliche Verkehr Marktpotenzial aufweist | Abschluss 2016 |



Politikbereich 07

Umwelt und Raumordnung

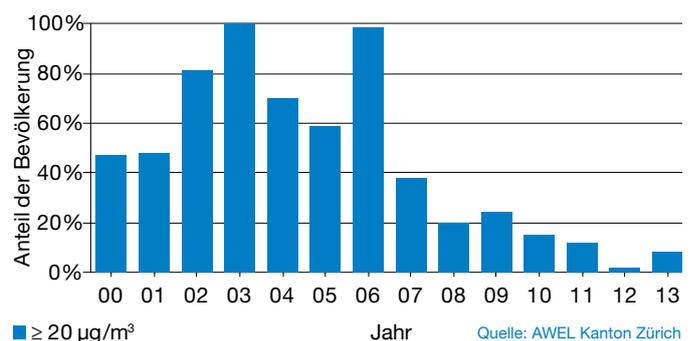
Langfristige Ziele

- 7.1** Natürliche Lebensgrundlagen sind dauerhaft erhalten. Schädliche und lästige Einwirkungen auf Mensch, Tiere, Pflanzen sowie ihre natürlichen Lebensgemeinschaften und Lebensgrundlagen sind soweit als möglich vermieden und wenn nötig beseitigt.
- 7.2** Der Schutz von Landschaften, Ortsbildern, Kulturgütern und Natur ist sichergestellt.
- 7.3** Die Energieversorgung ist ausreichend, umweltschonend, wirtschaftlich und sicher. Der Energieverbrauch ist rationell. Einheimische und erneuerbare Energie wird genutzt.
- 7.4** Die Trinkwasserversorgung ist gesichert. Wasservorkommen sind geschützt. Wasserhaushalt und Wasserläufe sind bewahrt oder wiederhergestellt.
- 7.5** Die raumwirksamen Tätigkeiten sind aufeinander abgestimmt, die Lebensräume attraktiv und vielfältig und der Boden haushälterisch genutzt.

Verkehr setzt Umwelt weiterhin unter Druck

Das Verkehrsaufkommen ist aufgrund des Bevölkerungswachstums weiter angestiegen. Der Druck auf die Umwelt ist in der Legislaturperiode nicht kleiner geworden. Eine Folge dieser Entwicklungen ist die hohe Lärmbelastung der Bevölkerung. Es gibt aber auch Lichtblicke: Trotz Verkehrswachstum hat sich die Luftqualität dank der verbesserten Abgastechnologien bei Fahrzeugen leicht verbessert. Die Grenzwerte für Stickstoff, Feinstaub und Ozon werden jedoch immer noch zu oft überschritten.

PM10 - Anteil belasteter Bevölkerung
(Immissionsmessungen berücksichtigt)



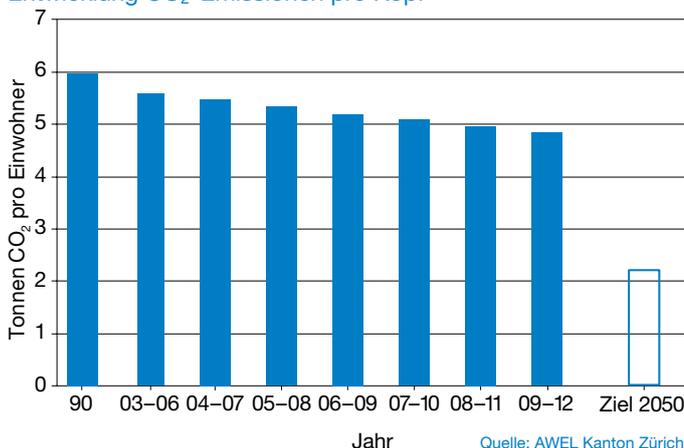
Vielfältige Natur- und Landschaftsräume bleiben erhalten

Trotz dichter Besiedlung und Wirtschaftswachstum sind im Kanton Zürich viele Naturwerte, naturnahe Landschaften mit grosser Artenvielfalt und bedeutende Kulturgüter erhalten geblieben. Dies trägt wesentlich zur Standortqualität bei. Der Kanton sichert heute 83 Prozent der als schutzwürdig klassierten Lebensräume durch Schutzverordnungen. Insgesamt ist die einheimische Artenvielfalt jedoch erneut zurückgegangen. Viele Bestände haben weiter abgenommen oder sind zu klein, um ein langfristiges Überleben zu sichern. Weil der Raum im Kanton Zürich intensiv genutzt wird, gehen Biotope für spezialisierte Arten verloren. Zwar führen Naturschutzmassnahmen punktuell zu Erfolgen, sie vermögen den Verlust der Artenvielfalt und die weitere Ausbreitung von «Allerweltsarten» jedoch nicht zu stoppen.

Verbrauch fossiler Energie sinkt, Stromverbrauch steigt

Der Stromverbrauch ist in den vergangenen Jahren im selben Ausmass gewachsen wie die Bevölkerung. Der Stromverbrauch pro Kopf ist somit gleich geblieben. Die Geräte sind energieeffizienter geworden, gleichzeitig aber auch grösser und zahlreicher, was positive Effekte auf die gesamte Energiebilanz verhindert hat.

Entwicklung CO₂-Emissionen pro Kopf



Dagegen konnte der Verbrauch an fossiler Energie – insbesondere Erdöl – gesenkt werden. Der CO₂-Ausstoss von Neubauten und neuen Personenwagen ist durch eine bessere Energieeffizienz gesunken. Gleichzeitig ist der Anteil nicht fossiler, erneuerbarer Energieträger in der Wärmeerzeugung gestiegen. Ein weiteres Verbesserungspotenzial liegt in der Steigerung der energetischen Qualität bestehender Gebäude. Bei den Fahrzeugen kann der CO₂-Ausstoss weiter gesenkt und darauf hingewirkt werden, dass die Fahrten kürzer und anzahlmässig reduziert werden.

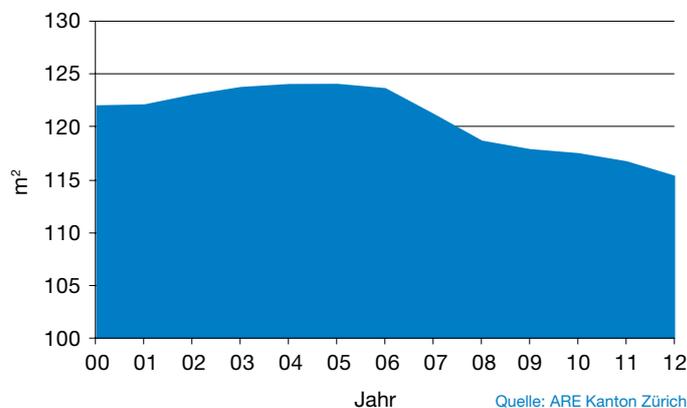
Wasserqualität verbessert

Das Grundwasser ist meist von guter Qualität und wird ohne jegliche Aufbereitung in die Versorgungsnetze eingespeist. In landwirtschaftlich intensiv genutzten Regionen werden vielfach erhöhte Nitratwerte sowie vereinzelt Rückstände von Pflanzenschutzmitteln gemessen. Die Nährstoffbelastung der Fließgewässer ist abnehmend und erfüllt in der Regel die Qualitätsanforderungen. Von zunehmender Bedeutung sind jedoch Einträge von organischen Spurenstoffen (Mikroverunreinigungen). Für eine Verbesserung der Wasserqualität ist neben dem Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen eine ressourcenschonende und nachhaltige Landwirtschaft unabdingbar.

Siedlungsfläche pro Kopf nimmt ab

Im Kanton Zürich wächst die Siedlungsfläche nach wie vor. Hauptursachen sind die steigende Wohnfläche pro Kopf und das anhaltende Bevölkerungs- und Beschäftigungswachstum. Die Entwicklung erfolgt jedoch vermehrt innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets. Der Boden wird sparsamer genutzt und die Nutzungsdichte nimmt zu. Die pro Kopf beanspruchte Bauzonenfläche ist dadurch verkleinert worden.

Bauzonen-Beanspruchung pro Kopf (überbaute Bauzone pro Einwohner und Beschäftigten)



Zielerreichung

Die langfristigen Ziele im Politikbereich Umwelt und Raumordnung sind in der Legislaturperiode überwiegend erreicht worden. Die Luftschadstoff- und Lärmbelastung konnte teilweise verringert werden. Der Stromverbrauch ist gleichmässig mit der Bevölkerung gewachsen. Dagegen konnte der Verbrauch fossiler Energie mittels besserer Energieeffizienz und vermehrten Einsatzes erneuerbarer Energien gesenkt werden.

Der Schutz von Natur- und Kulturgütern wurde verbessert, die Arten- und Lebensraumvielfalt sowie die naturnahen Landschaften stehen aber unter zunehmendem Druck von Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung, wachsenden Freizeitaktivitäten und intensiver Landnutzung. Die Siedlungsfläche wächst nach wie vor, dagegen nimmt die pro Kopf beanspruchte Siedlungsfläche ab. Die Qualität des Grundwassers und der Fließgewässer konnte verbessert werden. Handlungsbedarf besteht insbesondere im Bereich der organischen Spurenstoffe.

Legislativziel 8 Die raumwirksamen Tätigkeiten sind überkommunal abgestimmt

Der kantonale Richtplan ist festgesetzt

Mit der 2007 begonnenen Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans ist dieser erstmals seit 1995 umfassend überprüft und angepasst worden. Die Überprüfung mündete in den Raumplanungsbericht 2009. Der Kantonsrat nahm diesen im März 2010 zur Kenntnis. Im März 2012 konnte der Regierungsrat gestützt auf die öffentliche Auflage des Richtplans und namentlich auf Gespräche mit den Gemeinden eine Richtplanvorlage an den Kantonsrat überweisen. Darin sind die raumwirksamen Tätigkeiten in den Bereichen Siedlung, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie öffentliche Bauten und Anlagen auf die gewünschte Raumentwicklung ausgerichtet, wie sie im Raumordnungskonzept verankert ist. Das künftige Bevölkerungswachstum soll zu 80 Prozent in den städtischen Räumen erfolgen. Der Umfang des Siedlungsgebiets wird über die Gemeindegrenzen hinweg optimiert und gesamthaft verkleinert. Damit kann auch dem Hauptanliegen der vom Volk angenommenen Kulturlandinitiative Rechnung getragen werden. Der am 18. März 2014 vom Kantonsrat ohne nennenswerte Abstriche festgesetzte Richtplan bildet nun den Rahmen für die künftige Raumentwicklung im Kanton Zürich. Dem revidierten Bundesgesetz über die Raumplanung wird darin Rechnung getragen. Nach der Genehmigung durch den Bundesrat wird der kantonale Richtplan auf Ebene Kanton, Region und Gemeinde umzusetzen sein. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Gesamtüberarbeitung der elf regionalen Richtpläne, die namentlich die Struktur des Siedlungsgebiets in Nutzungsart und Dichte vorgeben. Die kantonale Vorprüfung der elf regionalen Richtpläne hat im zweiten Halbjahr 2013 begonnen und kann voraussichtlich 2016 abgeschlossen werden.

Die langfristige Raumentwicklungsstrategie liegt vor

Der Kanton Zürich wird voraussichtlich weiterhin stark wachsen. Die Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur wird sich dadurch verändern. Eine Kernfrage der Raumentwicklung ist, wie dieser Wandel genutzt werden kann, um die hohe Standort- und Lebensqualität im Kanton weiterzuentwickeln. Die höhere Nachfrage nach Wohn- und Arbeitsraum ermöglicht es, Quar-

tiere und Gemeinden zu erneuern und attraktiv zu gestalten sowie die Infrastruktur weiterzuentwickeln. Das Wachstum stellt den Kanton aber auch vor Herausforderungen wie etwa die wachsende Mobilität, Mehrbedarf nach sozialer Infrastruktur oder die Notwendigkeit einer höheren Dichte auf begrenzter Siedlungsfläche. Wichtig bei der Raumentwicklung als Querschnitts- und Gemeinschaftsaufgabe sind die directionsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der kantonalen Verwaltung und eine sinnvolle Aufgabenteilung mit Regionen und Gemeinden. Der Regierungsrat hat deshalb 2012 die Erarbeitung einer langfristigen Raumentwicklungsstrategie in Auftrag gegeben. Sie zeigt die Raumentwicklung in einer umfassenden Perspektive und mit langem Zeithorizont bis 2050. Dabei wirkt sie als Orientierungsrahmen für die kantonale Verwaltung und als Grundlage für den Dialog mit Bund, Nachbarkantonen, Regionen und Gemeinden. Die in ihr benannten Aufgaben und Projekte sind nun zielgerichtet in Angriff zu nehmen. Bei der Umsetzung sind Gemeinden und Planungsregionen wichtige Partner. Die langfristige Raumentwicklungsstrategie wird in regelmässigen Abständen zu überprüfen und anzupassen sein.

Schutz der Fruchtfolgefleichen wird umgesetzt

Der Richtplan 2014 sieht einen verstärkten Schutz der Fruchtfolgefleichen (FFF) vor, verbunden mit einer Kompensation, wenn Fruchtfolgefleichen beansprucht werden. Die Vorgaben des Richtplans werden bei der Prüfung von Planungs- und Bauvorhaben konsequent umgesetzt. Das dafür formulierte Merkblatt «Ressource Boden und Sachplan Fruchtfolgefleichen» bewährt sich. Die gesetzlich vorgesehene Bodenverwertungspflicht bei Bauvorhaben wird vermehrt dazu genutzt, gleichzeitig die Kompensation von Fruchtfolgefleichen vorzunehmen. Künftig soll anhand von Pilotprojekten eine Praxis mit grossflächigen Bodenaufwertungsprojekten entwickelt und das dafür geeignete Verfahren (Meliorationsverfahren, Baubewilligungsverfahren nach Raumplanungsgesetz oder Planungsverfahren) ermittelt werden.

Festlegung der Gewässerräume im Siedlungsgebiet

Gemäss Gewässerschutzverordnung des Bundes legen die Kantone bis Ende 2018 ihre Gewässerräume fest. Das Programm des Kantons Zürich zur Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes wurde von den massgebenden kantonalen Fachstellen, externen Planern und Interessensvertretern gemeinsam erarbeitet. Dabei wurden Grundsätze sowie Planungs- und Festlegungsverfahren für das Siedlungsgebiet entwickelt. Diese werden nun in drei Pilotgemeinden in der Praxis erprobt. Zudem werden für die kommende Legislaturperiode die Anpassung der Rechtsgrundlagen, ein Umsetzungskredit und ein Vorgehenskonzept vorbereitet. Bei kantonalen Gewässern soll der Kanton, bei kommunalen Gewässern die Gemeinde für die Planung zuständig sein. Die Planung wird jedoch vom Kanton festgelegt. Die Planung im Landwirtschaftsgebiet wurde zurückgestellt, bis die Vorgaben des Bundes bereinigt sind.

Raumsicherung für die künftige Trinkwasserversorgung

Bevölkerungswachstum und Klimawandel führen zu einem höheren Wasserbedarf. Um die Wasserversorgung langfristig

sicherzustellen, müssen neue Wasserressourcen erschlossen werden. Dafür sind gemäss Kantonaalem Richtplan fünf Grundwasserschutzareale vorgesehen. Drei dieser Areale wurden für die Grundeigentümer verbindlich festgelegt. Damit konnten wichtige Wasserressourcen für die Versorgung künftiger Generationen gesichert werden.

Schlussfolgerung

Das Ziel ist überwiegend erreicht. Mit dem revidierten Kantonalen Richtplan sind die raumwirksamen Tätigkeiten in den Bereichen Siedlung, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie öffentliche Bauten und Anlagen auf die gewünschte Raumentwicklung ausgerichtet. Die elf überarbeiteten regionalen Richtpläne werden voraussichtlich 2016 für die Genehmigung bereit sein. Mit der langfristigen Raumentwicklungsstrategie verfügt der Kanton über einen umfassenden Orientierungsrahmen für die Raumentwicklung mit Zeithorizont bis 2050. Sie richtet sich an die kantonale Verwaltung und fördert den Dialog mit Regionen und Gemeinden. Begleitend dazu konnten der Schutz der Fruchtfolgeflächen, die Festlegung der Gewässerräume im Siedlungsgebiet und die Raumsicherung für die künftige Trinkwasserversorgung vorangetrieben werden.

Massnahmen

| | Stand |
|--|---|
| 8a Aufgrund der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans eine Richtplanvorlage an den Kantonsrat erstellen | Abgeschlossen 2012 |
| 8b Die überarbeiteten regionalen Richtpläne festlegen | Abschluss 2016 |
| 8c Eine Raumentwicklungsstrategie zur langfristigen Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten erarbeiten | Abgeschlossen 2014 |
| 8d Die Teilrevision «Parkierungsregelungen und stark verkehrserzeugende Nutzungen» des Planungs- und Baurechts verabschieden | Verzicht aufgrund mangelnder Akzeptanz bei Städten, Gemeinden und Verbänden |
| 8e Massnahmenpaket zur langfristigen Sicherung von 44 400 ha Fruchtfolgeflächen umsetzen | Abschluss 2015 |
| 8f Die Methode zur Sicherung des Gewässerraums festlegen und die Umsetzung starten sowie drei kantonale Grundwasserschutzareale festlegen | Abschluss 2015 (Gewässerraum) Abgeschlossen 2014 (Grundwasserschutzareale) |

Legislaturziel 9 Ein leistungsfähiges Verkehrsangebot schafft die Voraussetzung für eine dichte Nutzung in der Agglomeration

Agglomerationsprogramme vorangetrieben

Verkehrsfragen sind im inneren Agglomerationsgebiet des Kantons Zürich besonders drängend. Die Vorgabe aus der Kantonalen Richtplanung, dass 80 Prozent des Siedlungswachstums in den Handlungsräumen «Stadtlandschaft» und «urbane Wohnlandschaft» erfolgen sollen, stellt hohe Anforderungen an den Ausbau des Verkehrsangebots. Im Rahmen der Agglomerationsprogramme hat der Kanton in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Regionen, Städten und Gemeinden eine umfassende Planung erarbeitet, welche die notwendigen Ausbauten der Verkehrsinfrastruktur gestützt auf die Prognosen zur Siedlungsentwicklung bezeichnet. Diese Planung wurde im Rahmen der Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation beim Bund eingereicht.

Für das Agglomerationsprogramm der 1. Generation (einschliesslich dringliche Projekte) hat der Bund dem Kanton Zürich Beiträge in der Höhe von rund 400 Mio. Franken in Aussicht gestellt. In der laufenden Legislaturperiode wurde zudem das Agglomerationsprogramm der 2. Generation erarbeitet und rechtzeitig beim Bund eingereicht. Der Bund sieht dafür weitere Beiträge in der Höhe von rund 320 Mio. Franken für A-Projekte im Kanton Zürich vor.

Die Umsetzung des Agglomerationsprogramms der 1. Generation verläuft planmässig. So konnte im Sommer 2014 die erste Etappe der neuen Durchmesserlinie der Zürcher S-Bahn in Betrieb genommen werden. Zudem sind viele kleinere und grössere Projekte auf kantonaler und kommunaler Ebene für den Öffentlichen Verkehr (ÖV), den Motorisierten Individualverkehr (MIV) sowie den Langsamverkehr ausgelöst worden.

Massnahmen gegen die Belästigung durch Fluglärm

Gestützt auf die Verordnung zum Zürcher Fluglärm-Index (ZFI), ist 2012 ein Förderprogramm zur kombinierten Energie- und Schallschutzsanierung von Wohnliegenschaften in die Wege geleitet worden. Die Nachfrage nach Fördergeldern ist bisher jedoch unter den Erwartungen geblieben. Mögliche Ursachen dafür sind die vielfältigen Angebote für Fördermassnahmen im Kanton Zürich sowie der geringe Bekanntheitsgrad des Programms. Zusammen mit der Baudirektion unternimmt die Volkswirtschaftsdirektion weitere Anstrengungen, um das Programm bekannter zu machen.

Eine weitere Massnahme des Massnahmenpakets zum ZFI betrifft die Erarbeitung der Teilrevision des kantonalen Richtplans, Kapitel 4.7.1 «Flughafen Zürich», welches nach langjähriger Koordination zwischen der Sachplanung des Bundes und der kantonalen Richtplanung am 24. März 2014 vom Kantonsrat festgelegt wurde. Darin sind die Ziele und Massnahmen für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung rund um den Flughafen Zürich verankert. Ein zentrales Ziel ist die Anpassung der bun-

desrechtlichen Grundlagen mit Blick auf die Gebiete mit Fluglärmbelastung. Die Widersprüche zwischen den Zielen des Umweltschutzes und der Raumplanung sollen behoben sowie eine gemässigte und zweckmässige Siedlungsentwicklung gefördert werden. Am 3. März 2012 hat der Bund dazu eine Revision der Lärmschutz-Verordnung in die Anhörung gegeben. Der Erlass durch den Bundesrat soll Anfang 2015 erfolgen.

Schlussfolgerung

Das Ziel wurde überwiegend erreicht. Mit den Agglomerationsprogrammen der 1. und 2. Generation hat der Kanton in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Regionen, Städten und Gemeinden die notwendigen Ausbauten der Verkehrsinfrastruktur bezeichnet, abgestimmt auf die Prognosen zur Siedlungsentwicklung. Das Agglomerationsprogramm der 1. Generation mit der neuen Durchmesserlinie der Zürcher S-Bahn und weiteren kantonalen und kommunalen Verkehrsprojekten ist auf Kurs. Die Massnahmen gegen die Belästigung durch Fluglärm werden umgesetzt. Ihre Wirksamkeit ist allerdings noch offen.

Massnahmen

| | Stand |
|--|--------------------|
| 9a Zur langfristigen Weiterentwicklung, Vernetzung und Finanzierung aller Verkehrssysteme das Gesamtverkehrskonzept des Kantons überarbeiten | Abschluss 2015 |
| 9b Agglomerationsprogramme umsetzen (1. Generation) bzw. erarbeiten und beim Bund einreichen (2. Generation) | Abschluss 2015 |
| 9c Die rechtlichen Grundlagen für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung rund um den Flughafen mit dem Bund klären | Abschluss 2015 |
| 9d Förderprogramm Wohnqualität und weitere Teile des Massnahmenpakets zum Zürcher Flughafen-Index (ZFI) umsetzen | Abgeschlossen 2012 |
| 9e Themenführerschaft in ausgewählten, grenzüberschreitenden Verkehrsthemen und -projekten wahrnehmen (z. B. Regionale Leitzentrale [RL] als Leuchtturmprojekt in der Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern) | Abschluss 2015 |

Legislativziel 10 Dem wachsenden Druck auf die natürlichen Ressourcen Wasser, Luft und Boden wird entgegengewirkt

Wiederbelebung von Fliessgewässern vorangetrieben

Das Gewässerschutzgesetz des Bundes verlangt von den Kantonen, zur Revitalisierung von Fliessgewässern bis Ende 2014 eine Planung für die nächsten 20 Jahre einzureichen. Von den 3630 km Fliessgewässern im Kanton Zürich sind rund 100 km zur Revitalisierung vorgesehen: je 50 km kantonale und kommunale Streckenabschnitte. Für die kantonalen Streckenabschnitte ist die Planung inzwischen festgelegt, für die kommunalen Abschnitte wird sie noch erarbeitet. Dabei wirken die kantonalen Fachstellen, Interessenvertreterinnen und -vertreter, Planungsregionen und Gemeinden mit. Bis Ende 2014 wurde der Entwurf und bis März 2015 wird die bereinigte Schlussversion beim Bund eingereicht. Danach sind die Umsetzung, Kommunikation und Bereitstellung der erforderlichen Mittel anzugehen. Die Planung soll in den kantonalen und regionalen Richtlinien verankert werden.

Entfernung von Mikroverunreinigungen aus Abwässern

Bis heute sind Abwasserreinigungsanlagen (ARA) bei vielen chemischen Produkten nicht in der Lage, Rückstände aus dem Abwasser zu entfernen. Dadurch gelangen Mikroverunreinigungen in die Gewässer. Diese können bereits in geringsten Mengen Wasserlebewesen schädigen. Darum sollen über hundert ARA in der Schweiz mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe ergänzt werden. Die eidgenössischen Räte haben in der Frühjahrssession 2014 die dazu erforderliche Änderung des Gewässerschutzgesetzes beschlossen. Gestützt darauf und auf eine Studie sind im Kanton Zürich in den nächsten 20 Jahren rund 40 der 63 grösseren ARA nachzurüsten. Dies führt zu einer wesentlichen Verbesserung der Qualität ober- und unterirdischer Gewässer.

Fortschritte bei der Luftqualität

Der Massnahmenplan Luftreinhaltung 2008 wurde am 9. Dezember 2009 vom Regierungsrat beschlossen und konnte in der Zwischenzeit weitgehend umgesetzt werden. Dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf zur Verbesserung der Luftqualität. Der Kanton Zürich gehört zu den am stärksten mit Luftschadstoffen belasteten Gebieten in der Schweiz. Mit der Teilrevision des Massnahmenplans Luftreinhaltung 2008 wird der geltende Massnahmenplan überarbeitet und punktuell angepasst. Die Teilrevision sieht Massnahmen vor, um die krebserregenden Russpartikel aus der Verbrennung von Holz und Dieseltreibstoff sowie die Ammoniak-Emissionen der Landwirtschaft bis 2020 wesentlich zu verringern.

Gemeinsam gegen Ammoniak-Emissionen

Die Grundlagen für eine Strategie zur Bekämpfung der Bodenversauerung im Wald sind weitgehend erarbeitet. Die Massnahmen zur Verringerung der Ammoniak-Emissionen aus der Landwirtschaft, eines wichtigen Einflussfaktors, sind bereits gestartet worden.

Das Ressourcenprojekt «Ammoniak Kanton Zürich» zur Senkung der Stickstoffeinträge in die Luft, welche den Boden versauern, wurde im Januar 2013 vom Kantonsrat genehmigt und im März erfolgreich gestartet. 2014 haben sich 40 Prozent aller Landwirtschaftsbetriebe am Programm beteiligt. Als Grundlage für die Strategie zur Abwehr der Bodenversauerung im Wald hat der Regierungsrat 2013 einen Kredit für die Kartierung versauerter Waldstandorte genehmigt. Die Kartierung wurde 2013 gestartet und soll bis Ende 2015 abgeschlossen sein. Ausgehend von ihren Ergebnissen, werden von einer noch zu bestimmenden Hochschule Forschungsversuche angesetzt, um versauerte Standorte zu neutralisieren.

Strahlenrisiken erkennen und minimieren

Wesentliche Strahlenrisiken, abgesehen von ausserordentlichen Ereignissen, entstehen etwa durch UV-Strahlung von Sonne und Solarien (Hautkrebs), radioaktives Radon in Gebäuden (Lungenkrebs), Laser-Blendangriffe oder bei medizinischen Anwendungen. Oft stimmen die von der Bevölkerung wahrgenommenen Strahlungsrisiken nicht mit den tatsächlichen Risiken überein. Daher ist die Bevölkerung besser über Strahlungsrisiken zu informieren. Der Bericht «Strahlenrisiken im Kanton Zürich» behandelt ganzheitlich die verschiedenen Strahlungsarten und ihre Bedeutung für Bevölkerung und Umwelt. Er wurde von den zuständigen verwaltungsinternen Fachstellen und weiteren Experten gemeinsam verfasst und zeigt auf, welche konkreten Massnahmen die verantwortlichen kantonalen Stellen zu treffen haben.

Wirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Verkehrsabgaben

Die seit den 1970er-Jahren unveränderten Bemessungsgrundlagen der Verkehrsabgaben genügten den Anforderungen an möglichst verursachergerechte Motorfahrzeugsteuern mit Anreizen zu ökologischem Verhalten nicht mehr. Die Verkehrsabgaben wurden im Wesentlichen nach der Grösse des Motorhubraums, bei Lastwagen und Anhängern nach der Nutzlast bemessen. Die Revisionsbedürftigkeit des Verkehrsabgabengesetzes war deshalb unbestritten. Das Scheitern mehrerer Revisionsversuche in der Vergangenheit zeigte jedoch, dass eine mehrheitsfähige Vorlage schwierig zu erarbeiten war. Dem Regierungsrat ist es gelungen, dem Kantonsrat eine ausgewogene Revisionsvorlage vorzulegen, die mit einigen wenigen Änderungen dessen Zustimmung und am 17. Juni 2012 auch beim Volk eine Mehrheit fand. Neu werden die Verkehrsabgaben für Personen- und Lieferwagen seit dem 1. Januar 2014 nach Hubraum und Gesamtgewicht, für Lastwagen, schwere Sattelschlepper und Gesellschaftswagen nach Gesamtgewicht und Abgaskategorie sowie für Motorräder nach Hubraum und Abgaskategorie erhoben. Besonders energieeffizienten und verbrauchsgünstigen Personen- und Lieferwagen wird eine befristete Ermässigung der Verkehrsabgaben gewährt. Die Umsetzung des revidierten Verkehrsabgabengesetzes verlief ohne nennenswerte Probleme, sodass das Ziel einer wirtschaftlich und ökologisch sinnvollen Besteuerung erreicht ist. Das neue kantonale Verkehrsabgabengesetz gehört zu den modernsten Erlassen seiner Art in der Schweiz.

Schlussfolgerung

Das Ziel ist erreicht. Die Wiederbelebung von Fliessgewässern und die Entfernung von Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser wurden vorangetrieben. Die Verminderung der krebserregenden Russpartikel aus der Verbrennung von Holz und Dieseltreibstoff ist eingeleitet. Die Landwirte beteiligen sich stark an der Vermeidung der Bodenversauerung, die Neutralisierung versauerter Waldgebiete ist auf Kurs. Die Massnahmen zur Verminderung der Strahlenrisiken sind veranlasst. Bei den Verkehrsabgaben ist das Ziel einer wirtschaftlich und ökologisch sinnvolleren Besteuerung erreicht.

Massnahmen

| | Stand |
|---|--------------------|
| 10a Die Revitalisierung der Fliessgewässer planen und vorantreiben | Abschluss 2015 |
| 10b Zur Vermeidung von Mikroverunreinigungen der Gewässer die nachzurüstenden kommunalen Abwasserreinigungsanlagen bestimmen | Abgeschlossen 2014 |
| 10c Zur Verminderung der Konzentration an Luftschadstoffen den Massnahmenplan Luftreinhaltung 2014 festlegen | Abschluss 2015 |
| 10d Verursachergerechtere Besteuerung von Motorfahrzeugen (Verkehrsabgabe) aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen: Anpassung der entsprechenden Verordnung und Betrieb der Informatiklösung ab 1.1.2014 | Abgeschlossen 2014 |
| 10e Eine Strategie zur Abwehr der Bodenversauerung im Wald entwickeln und umsetzen | Abschluss 2015 |
| 10f Eine Auslegeordnung zum Umgang mit Strahlungsrisiken erstellen | Abschluss 2015 |

Legislativziel 11 Eine sichere und umweltverträgliche Energieversorgung ist unter den sich rasch ändernden Rahmenbedingungen gewährleistet

Zürcher Energiepolitik auf neuem Stand

Bevölkerung und Wirtschaft sollen sicher, kostengünstig und ohne negative Auswirkungen auf die Umwelt mit Energie versorgt werden. Namentlich in der Stromversorgung zeichnen sich mit der europaweiten Liberalisierung der Strommärkte grosse Umwälzungen ab. Diese werden durch teilweise hohe staatliche Subventionen für erneuerbare Energien verstärkt.

Gemäss Energiegesetz erstattet der Regierungsrat dem Kantonsrat alle vier Jahre Bericht über die Grundlagen der gegenwärtigen und künftigen Energienutzung und -versorgung. Dies ist mit dem Energieplanungsbericht 2013 geschehen. Zur sicheren Versorgung wurden die Netzgebiete klar bezeichnet und den 47 Netzbetreibern im Kanton Zürich zugeteilt. Auf ergänzende Leistungsaufträge wurde verzichtet. Zudem werden Eigentümerstrategien für die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich und für die Axpo Holding AG erarbeitet, die den Richtlinien des Regierungsrates über die Public Corporate Governance entsprechen.

Die Energieversorgung erscheint bis 2025 stabil, jedoch wird das Fehlen von Investitions- und Rechtssicherheit auf Bundesebene bemängelt. Werden diese Sicherheiten in absehbarer Zeit nicht gewährleistet, können negative Auswirkungen auf die schweizerische Stromversorgung nach 2025 nicht ausgeschlossen werden. Der Kantonsrat hat nach einer ausführlichen Debatte über die Kernenergie den Energieplanungsbericht 2013 mit 89:76 Stimmen nicht genehmigt und die Erarbeitung einer Energiestrategie ohne nukleare Risiken mit 85:82 Stimmen abgelehnt.

Energieeffizienz der Gebäude laufend verbessert

Der CO₂-Ausstoss soll bis 2050 auf 2,2 Tonnen pro Person und Jahr sinken. Diese Zielsetzung des kantonalen Energiegesetzes kann nur erreicht werden, wenn die Energieeffizienz weiter verbessert und vermehrt auch erneuerbare Energien eingesetzt werden.

Mit dem Rahmenkredit 2014–2017 für Subventionen an energetische Massnahmen, den Globalbeiträgen des Bundes und der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe für energetische Gebäudeerneuerungen stehen jährlich rund 36 Mio. Franken für das Förderprogramm bereit. Damit werden schwergewichtig energetische Gebäudemodernisierungen gefördert. Mit dem Rahmenkredit 2013–2014 für Subventionen an Pilotprojekte wurde schwergewichtig das Pilotprojekt NEST (Next Evolution in Sustainable Building Technologies) der EMPA unterstützt. Auch dank diesen Beiträgen sinkt der Energiebedarf bestehender Bauten jährlich um 1,3 Prozent. Zudem werden fossile Brennstoffe ersetzt. Über 40 Prozent der erstellten Neubauten werden Minergie-zertifiziert und übertreffen damit die kantonalen Energievorschriften. Im Jahr 1990 wurden im Kanton Zürich noch über 6 Tonnen CO₂ pro Kopf ausgestossen. Heute liegt der Ausstoss bei 5 Tonnen pro Kopf und Jahr und bewegt sich somit auf dem angestrebten Zielpfad.

Schlussfolgerung

Das Ziel ist teilweise erreicht. Mit dem Energieplanungsbericht und der Energiestrategie hat der Regierungsrat seine Energiepolitik auf einen neuen Stand gebracht. Die Zustimmung des Kantonsrates blieb jedoch aus.

Die Energieeffizienz der Gebäude konnte auch dank den Beiträgen des Kantons an energetische Massnahmen weiter verbessert werden. Der CO₂-Ausstoss pro Kopf und Jahr hat sich seit 1990 markant verringert. Die Umsetzung des Ziels, 2050 einen Ausstoss von 2,2 Tonnen pro Kopf der Bevölkerung zu erreichen, ist auf Kurs.

Massnahmen

Stand

- | | | |
|------------|---|--------------------|
| 11a | Grundsätze der Zürcher Energiepolitik überarbeiten: Strategie Energieversorgung 2025 und Energieplanungsbericht 2012 erstellen | Abgeschlossen 2014 |
| 11b | Zürcher Stromversorgung im liberalisierten Markt klären und Netzgebiete innerhalb des Kantons zuteilen | Abschluss 2015 |
| 11c | Umfassenden Rahmenkredit zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien beantragen und Leistungsaufträge an Stromversorger im Kanton zur Verbesserung der Energieeffizienz erteilen | Abgeschlossen 2013 |

Politikbereich 08

Volkswirtschaft

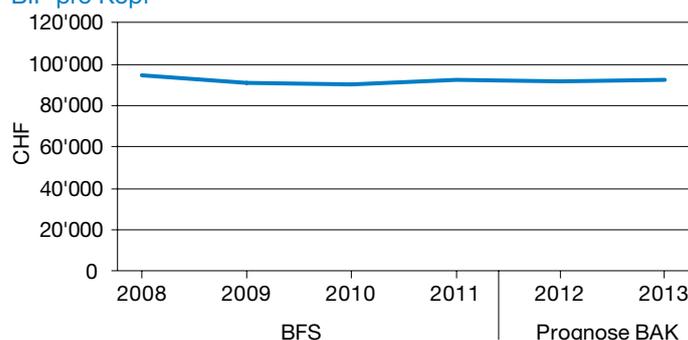
Langfristige Ziele

- 8.1** Der Kanton Zürich ist ein wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität.
- 8.2** Das Arbeitsplatz- und Lehrstellenangebot ist vielfältig und ausreichend.
- 8.3** Die administrative Belastung von Bevölkerung und Wirtschaft ist gering.
- 8.4** Die Land- und Forstwirtschaft ist nachhaltig und leistet einen wichtigen Beitrag zur Standortgunst und Lebensqualität.

Wettbewerbsfähigkeit hoch, Schwung geht zurück

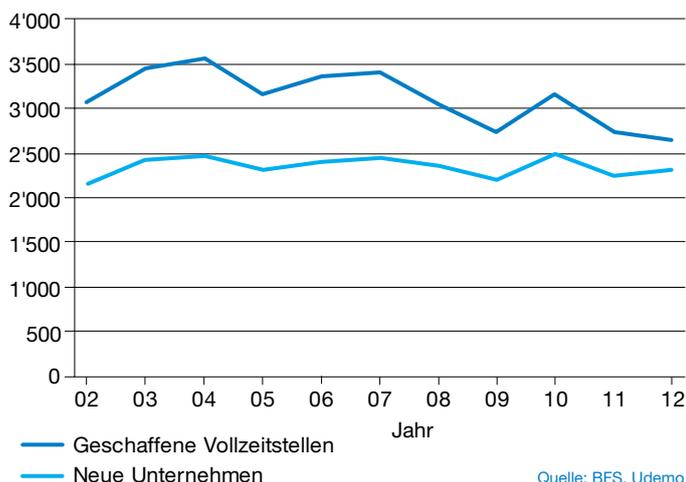
Das Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf ist im Kanton Zürich im Vergleich zu anderen Kantonen hoch. Nach einer geringfügigen Abnahme bis 2010 ist es wieder leicht gestiegen.

BIP pro Kopf



Der Kanton Zürich nimmt innerhalb der Schweiz eine Spitzenposition bezüglich Neugründungen von Unternehmen ein. Diese Werte weisen auf seine hohe Wirtschaftskraft hin. Über die Zeit bleibt die Zahl der neu gegründeten Unternehmen etwa gleich gross. Allerdings nimmt die Zahl der neu geschaffenen Stellen eher ab.

Neugegründete Unternehmen



Leistungsfähiger Arbeitsmarkt

Die Erwerbsquote der Zürcher Bevölkerung ist mit rund 70 Prozent hoch und liegt über derjenigen vergleichbarer Schweizer Grossregionen. Dies zeigt, dass der Arbeitsmarkt im Kanton Zürich leistungsfähig ist. Auch in den vergangenen Jahren, während der weltweiten Finanzkrise und der Umstrukturierung des Finanzsektors, veränderte sich die Erwerbsbeteiligung kaum. Zwar werden im Kanton viele Stellen für Hochqualifizierte angeboten, die häufig auch direkt aus dem Ausland zuwandern. Darunter scheint die Integration der Bevölkerung in den Arbeitsmarkt aber bisher nicht zu leiden.

Administrative Belastung

Das am 1. Januar 2011 in Kraft getretene Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen («Entlastungsgesetz») verpflichtet den Kanton, dafür zu sorgen, dass die administrative Belastung von Unternehmen gering gehalten wird. Als Ansprechpartnerin für die Unternehmen innerhalb der Verwaltung wurde die Koordinationsstelle Unternehmensentlastung geschaffen. Ihre Aufgaben sind im Wesentlichen die Prüfung des

geltenden Rechts auf Übereinstimmung mit dem Entlastungsgesetz (Abschluss Ende 2014) sowie die Einführung und Begleitung von Regulierungsfolgeabschätzungen. Daneben regte sie weitere Massnahmen zur administrativen Entlastung an. Dazu gehörten unter anderem die Vereinfachung von Formularen und die elektronische Erfassung von relevanten Unternehmensdaten. Ferner erteilte die Koordinationsstelle Unternehmensentlastung auch Auskünfte und unterstützte die Unternehmen bei der Ermittlung der zuständigen Behörden und Verwaltungsstellen.

Land- und Forstwirtschaft

Die kantonale Land- und Forstpolitik stellen – ergänzend zur wegweisenden Bundespolitik in diesen Bereichen – sicher, dass die Land- und Forstwirtschaft ihren Beitrag an die Standort- und Lebensqualität leisten. Die Produktionsfunktion der Landwirtschaft wird durch den Kanton gestärkt, zum Beispiel durch ein laufend aktualisiertes Bildungs- und Beratungsangebot und durch finanzielle Förderung von wettbewerbsfähigen Betriebsstrukturen. Gleichzeitig wird die Reduktion der Umweltauswirkungen unterstützt – zum Beispiel mit einem 2012 gestarteten kantonalen Projekt für umweltschonenden Hofdüngereinsatz und mit dem 2013 vom Kantonsrat beschlossenen geänderten kantonalen Landwirtschaftsgesetz, welches Subventionen für besonders umweltverträgliches landwirtschaftliches Bauen vorsieht. Die Bewirtschaftung der Zürcher Wälder erfolgt nach dem Prinzip des «naturnahen Waldbaus». Dieser ist im Waldentwicklungsplan des Kantons Zürich von 2010 festgehalten und erste wichtige Umsetzungsschritte erfolgten in der vergangenen Legislaturperiode.

Gesamteinschätzung

Die langfristigen Ziele im Politikbereich Volkswirtschaft sind in der Legislaturperiode überwiegend erreicht worden. Die Volkswirtschaft hat sich trotz wechselhaftem Umfeld robust entwickelt und der Arbeitsmarkt ist leistungsfähig.

**Legislaturziel 12
Der Wirtschaftsstandort Zürich ist auf ein qualitatives und diversifiziertes Wachstum ausgerichtet**

Cluster in zukunftssträchtigen Branchen ausgebaut

Um zukunftsfähig zu bleiben, muss der Standort Zürich wirtschaftlich breit aufgestellt und darf er nicht von einzelnen Branchen wie der Finanzindustrie abhängig sein. Die kantonale Clusterstrategie leistet einen wichtigen Beitrag dazu. Sie zielt auf die zukunftssträchtigen Branchen Aerospace, Cleantech, Finance, Life Science, Kreativwirtschaft sowie Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT). Um diese Branchen zu stärken und als Cluster sichtbar zu machen, hat der Kanton gemeinsam mit Vertretern aus Wirtschaft, Bildung und Forschung, Fachorganisationen und öffentlichen Verwaltungen Veranstaltungen durchgeführt und Grundlagen erstellt. Besonders wichtig waren der Anlass zum 10-Jahres-Jubiläum des BIO Technoparks in Schlieren, der Clusterbericht 2011–2013, die jährlich stattfindenden clusterverbindenden Dialoge, die ETH-Studie zu

den Clustern im Raum Zürich sowie die Weiterführung der eZürich-Aktivitäten. Die sich festigenden und wachsenden Clusternetzwerke wirken als Anziehungspunkte für weitere Unternehmen aus dem jeweiligen Branchenumfeld sowie entlang der Wertschöpfungskette. So entstanden etwa um den Life-Science-Kern in Schlieren herum neue Unternehmen, häufig als Neugründung aus dem Hochschul Umfeld oder Ansiedlung. Aus den Clusternetzwerken sind Projekte und Unternehmen hervorgegangen, die auch im Zusammenhang mit dem Innovationspark wichtig und befruchtend sein werden. Die Kreativwirtschaft trägt schliesslich wesentlich zur Anziehungskraft und kulturellen Vielfalt des Standorts Zürich bei. Der angestrebte Ausbau und die Festigung des Clusternetzwerks konnten insgesamt umgesetzt werden. Sie bleiben aber auch eine Daueraufgabe in einem sich ständig wandelnden Umfeld.

Gemeinsame Marke Zürich

Um die Marke Zürich einheitlich zu verwenden und die vielfältigen Standortqualitäten in der öffentlichen Wahrnehmung zu verankern, sieht der Kanton ein Integriertes Standort- und Destinationsmarketing (ISDM) vor. Im Jahr 2011 hat er dazu mit der Stadt Zürich und Zürich Tourismus sowie teilweise mit Partnern wie den Hochschulen eine Partnerschaft vereinbart. Zudem wurden ein gemeinsames Logo und der Claim «Zürich – World Class. Swiss Made.» eingeführt. Dieser wird von Zürich Tourismus allgemein verwendet. Bei Stadt und Kanton kommt der Claim bei gemeinsamen Vorhaben im Ausland und bei Anlässen mit internationaler Ausstrahlung zum Einsatz. Zu diesen gehörten bisher die Begleitmassnahmen zur Sommer-Olympiade 2012 in London, das Programm «Zürich meets New York» 2014 und der Zürcher Auftritt an der Expo 2015 in Mailand. Dabei werden jeweils herausragende Kompetenzen aus dem Zürcher Wirtschafts-, Cluster-, Forschungs- und Kulturumfeld sichtbar gemacht. Ergänzend zu diesen Tätigkeiten, wurde 2014 das Zürich Image Monitoring fortgeführt. Künftig wird das Augenmerk wegen knapper Mittel auf wenigen gemeinsamen Vorhaben im Ausland liegen, die eine hohe Aufmerksamkeit für Zürich und seine Stärken auf sich ziehen.

Innovationspark nimmt Form an und ist auf Kurs

Im September 2014 hat der Bund den Kanton Zürich zu einem Hubstandort des Nationalen Innovationsparks bestimmt. Auf dem Flugplatz Dübendorf hat er 70 Hektaren Land für diesen freigegeben. Gründe dafür waren die Nähe zur ETH Zürich und ein überzeugendes Konzept. In der zweiten Hälfte 2015 soll das Bundesparlament die Landübertragung bewilligen.

Das Projekt Innovationspark ist planerisch, organisatorisch, inhaltlich und bezüglich Kosten auf Kurs. Für die Landübertragung sind zeitgerecht Vorgaben zu erfüllen. So muss der Kanton bis Mitte 2015 auf dem Areal Flugplatz Dübendorf Planungsrecht schaffen und eine lokale Trägerschaft nachweisen. Drei Architektenteams haben innert kürzester Zeit ein städtebauliches Konzept ausgearbeitet. Ende 2014 ist dieses in einen kantonalen Gestaltungsplan eingeflossen. Parallel dazu hat der Regierungsrat eine Richtplanvorlage an den Kantonsrat überwiesen. Wenn der Kantonsrat diese Vorlage Mitte 2015 verabschiedet hat, kann die Baudirektion das eigentümergebundene Planungsrecht in Form eines kantonalen Gestaltungsplans festlegen.

Für den Betrieb des Innovationsparks gilt es, eine Trägerschaft zu gründen. Das Konzept dazu ist erstellt. Es umfasst die Aufgaben, Marktleistungen, Verfahren, Organisation und Finanzierung der zu schaffenden Einheit.

Autonomie und Handlungsfähigkeit des Finanzplatzes wahren

Zu Beginn der Legislaturperiode bestand die Herausforderung, die weltweite Finanzkrise nachhaltig zu bewältigen, die geplanten Regulierungsmassnahmen massvoll umzusetzen und den Finanzplatz international wettbewerbsfähig zu erhalten. Um dieser Herausforderung zu begegnen, hat der Kanton gemeinsam mit der Stadt Zürich alle zwei Jahre eine Finanzplatzstudie mit einem Monitoring veröffentlicht. Darin haben Szenarioanalysen gezeigt, wie sich der Finanzplatz weiterentwickeln könnte. 2013 hat der Kanton in Zusammenarbeit mit dem Zürcher Bankenverband erstmals eine dreisprachige Broschüre mit Zahlen und Fakten zum Bankenplatz Zürich veröffentlicht. In den jährlich stattfindenden Finance-Cluster-Dialogen wurden Themen wie die Versicherungsindustrie oder der Bankenplatz im Umbruch beleuchtet. Im Rahmen der Arbeitsgruppe Renminbi setzte sich die Standortförderung für das Einrichten eines Hubs für die chinesische Währung ein. Voraussetzung hierfür ist die Ansiedlung einer chinesischen Bank in der Schweiz. Mit dem Finanzbüro der Provinz Chongqing wurde im April 2014 ein sogenanntes Memorandum of Understanding im Bereich Finanztraining unterzeichnet. Dadurch soll der Wissenstransfer zwischen den beiden Regionen gefördert werden.

Wie die geplanten Regulierungsmassnahmen und die internationalen Standards umgesetzt werden, ist heute noch ungewiss. Es ist vorgesehen, die detaillierten Analysen und den aktiven Informationsaustausch zwischen Finanzindustrie, Wissenschaft und Politik weiterzuführen.

Schlussfolgerung

Das Ziel wurde erreicht. Durch die intensivierte Clusterentwicklung konnte die Wirtschaft in zukunftsträchtigen Branchen auch neben dem Finanzplatz gestärkt werden. Mit der gemeinsamen Marke Zürich wird die Aufmerksamkeit für Zürich und seine Stärken international erhöht. Das Grossprojekt Innovationspark ist auf Kurs und könnte sich in der nächsten Legislatur zu einem neuen Leuchtturm entwickeln. Die Entwicklung des Finanzplatzes konnte mit den durchgeführten Analysen und dem aktiven Informationsaustausch zwischen Finanzindustrie, Wissenschaft und Politik unterstützt werden.

Massnahmen

| | Stand |
|--|----------------|
| 12a Die Clusterentwicklung in wichtigen und zukunftsträchtigen Branchen vorantreiben | Abschluss 2015 |
| 12b Die Führung der Marke Zürich beanspruchen und Standortqualitäten in der öffentlichen Wahrnehmung verankern und fördern | Abschluss 2015 |
| 12c Grundlagen für eine gezielte Innovationspolitik des Kantons Zürich erarbeiten, insbesondere um einen Innovationspark im Kanton Zürich zu errichten und Anreize für Innovationen an den Zürcher Hochschulen schaffen | Abschluss 2015 |
| 12d Autonomie und Handlungsfähigkeit des Finanzplatzes zur Wahrung der Position im internationalen Wettbewerb durch aktive Interessenvertretung stärken | Abschluss 2015 |

Politikbereich 09

Finanzen und Steuern

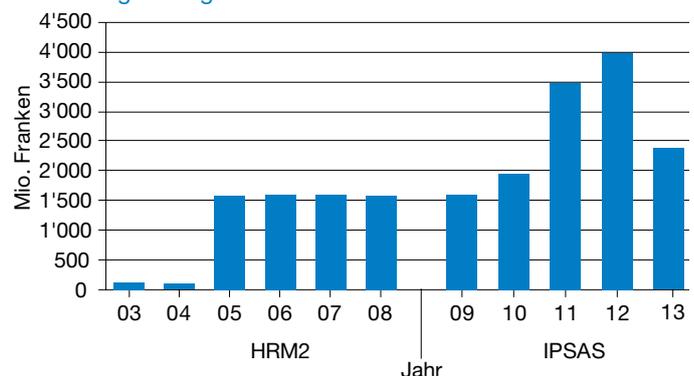
Langfristige Ziele

- 9.1** Der Finanzhaushalt ist gesund und mittelfristig ausgeglichen.
- 9.2** Die kantonalen Aufgaben werden sparsam und wirtschaftlich erfüllt.
- 9.3** Kanton und Gemeinden können im Steuerwettbewerb bestehen. Die Steuern erhalten unter Berücksichtigung der Solidarität den Leistungswillen der Pflchtigen und fördern ihre Selbstvorsorge.

Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen

Seit 2005 hat der Kanton den gesetzlich vorgeschriebenen mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung jeweils klar erreicht. Das bedeutet, dass die Erfolgsrechnung über acht Jahre gerechnet ausgeglichen ist und das Eigenkapital am Ende der achtjährigen Periode dem Bestand zu Beginn der Periode entspricht. Bei Betrachtung der letzten Jahre ist zu berücksichtigen, dass die Rückstellung von 2,6 Mrd. Franken für die Sanierung der kantonalen Pensionskasse BVK im Jahr 2011 nicht oder erst mit Verzögerung in den mittelfristigen Ausgleich eingerechnet wird. Andernfalls wäre der mittelfristige Ausgleich 2006–2013 nur noch knapp erreicht worden.

Mittelfristiger Ausgleich



Quelle: Finanzverwaltung Kanton Zürich

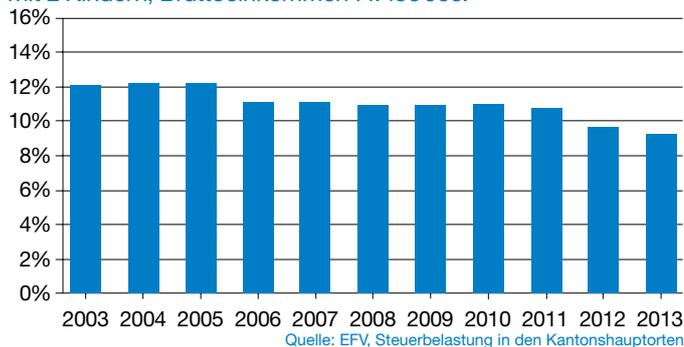
Anstieg der Verschuldung 2011

Die Verschuldung ist im Jahr 2011 wegen der BVK-Rückstellung sprunghaft gestiegen. Seit 2011 konnten die Nettoinvestitionen aus Mitteln der Erfolgsrechnung finanziert und die Verschuldung wieder leicht abgebaut werden. Angesichts grosser anstehender Investitionen bleibt das Gleichgewicht zwischen Investitionen und tragbarer Verschuldung allerdings eine grosse finanzpolitische Herausforderung.

Der Kanton kann im Steuerwettbewerb bestehen

Bei den mittleren Einkommen natürlicher Personen weist der Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich eine moderate Steuerbelastung auf, die in den letzten Jahren noch gesenkt werden konnte. Bei den sehr hohen Einkommen und Vermögen schneidet der Kanton allerdings vergleichsweise schlecht ab.

Steuerbelastung natürlicher Personen: Verheiratete Personen mit 2 Kindern, Bruttoeinkommen Fr. 150 000.–



Legislaturziel 13 Die Position im internationalen und interkantonalen Steuerwettbewerb ist gestärkt

Herausforderungen nach Ablehnung des Steuerpakets

Nachdem das Steuerpaket mit Steuerentlastungen für die natürlichen Personen in der Volksabstimmung vom 15. Mai 2011 abgelehnt worden war, standen zu Beginn der Legislaturperiode folgende Herausforderungen im Vordergrund:

- Ausgleich der kalten Progression bei den natürlichen Personen;
- Revision des Steuergesetzes zum Nachvollzug des Unternehmenssteuerreformgesetzes II des Bundes mit Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer;
- Dialog über die Kontroverse der Schweiz mit der EU betreffend die Steuern der sogenannten Statusgesellschaften, namentlich Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften.

Kalte Progression ausgeglichen, Steuern in Gemeinden gesenkt

Gemäss dem Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2013 von BAK Basel konnte sich der Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich beim gewichteten Gesamtindex der Einkommenssteuern für natürliche Personen vom 16. Rang im Jahr 2011 auf den 10. Rang im Jahr 2012 verbessern. Massgebend für diese Verbesserung waren der Ausgleich der kalten Progression auf Anfang 2012 und der Umstand, dass 2012 80 Gemeinden ihren Steuerfuss gesenkt haben.

In der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 wurde die Steuergesetzrevision zum Nachvollzug des Unternehmenssteuerreform-

gesetzes II des Bundes, welche eine Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer vorsah, abgelehnt. Mit der Einsetzung der Projektorganisation für die Unternehmenssteuerreform III (USR III) im Oktober 2012 durch das Eidgenössische Finanzdepartement und der Präsentation der Vernehmlassungsvorlage durch den Bundesrat im September 2014 wurde dem Anliegen des Kantons Zürich einer raschen harmonisierten Lösung parallel zum EU-Steuerdialog, mit einer Gegenfinanzierung der Mindereinnahmen, Rechnung getragen.

Zielerreichung

Die langfristigen Ziele im Politikbereich Finanzen und Steuern sind in der Legislaturperiode erreicht worden. Der Finanzhaushalt ist gesund und mittelfristig ausgeglichen. Die Aufwendungen für die kantonalen Aufgaben konnten mit den Erträgen gedeckt und gleichzeitig die Steuerbelastung der natürlichen Personen gesenkt werden. Allerdings stellt die Finanzierung der anstehenden Investitionen eine grosse Herausforderung dar.

gesetzes II des Bundes, welche eine Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer vorsah, abgelehnt.

Mit der Einsetzung der Projektorganisation für die Unternehmenssteuerreform III (USR III) im Oktober 2012 durch das Eidgenössische Finanzdepartement und der Präsentation der Vernehmlassungsvorlage durch den Bundesrat im September 2014 wurde dem Anliegen des Kantons Zürich einer raschen harmonisierten Lösung parallel zum EU-Steuerdialog, mit einer Gegenfinanzierung der Mindereinnahmen, Rechnung getragen.

Schlussfolgerung

Das Ziel ist teilweise erreicht. Bei den natürlichen Personen konnte der Kanton Zürich, trotz Ablehnung des Steuerpakets in der Volksabstimmung vom 15. Mai 2011, seine Position im Steuerwettbewerb verbessern. Nach wie vor ist er jedoch bei den sehr hohen Einkommen und Vermögen vergleichsweise schlecht positioniert. Bei den juristischen Personen befindet sich der Kanton Zürich in den hinteren Rängen, steht jedoch besser da als vergleichbare Wirtschaftsstandorte wie Basel und Genf. Auch im globalen Vergleich ist die Position von Zürich nach wie vor gut.

Mit Blick auf die bevorstehende Unternehmenssteuerreform III des Bundes liegt heute der Fokus auf der Wettbewerbsfähigkeit bei der Unternehmensbesteuerung. Sobald der Rahmen für die Reform abgeschätzt werden kann, ist im Kanton Zürich unter Berücksichtigung des finanziellen Handlungsspielraums eine Steuerstrategie dazu zu entwickeln.

Massnahmen

13a Strategie und begleitende Massnahmen zur Erhaltung der Steuerhoheit und der guten Wettbewerbsposition sowie zur Optimierung des Steuersubstrats erarbeiten und umsetzen.

Stand

Abgeschlossen 2014



Politikbereich

10

Allgemeine Verwaltung

Langfristige Ziele

- 10.1** Der Kanton ist effektiv und effizient organisiert. Er erbringt seine Dienstleistungen bürgernah.
- 10.2** Die Interessen des Kantons sind nach aussen gewahrt.
- 10.3** Der kontinuierliche Informationsaustausch zwischen Kanton, Bevölkerung und Unternehmen ist gewährleistet. Die Transparenz über staatliches Handeln befähigt zur freien Meinungsbildung.
- 10.4** Die Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden erfolgt bedürfnisorientiert und nach wirtschaftlichen Kriterien. Die Finanzierung der Personalvorsorge ist nachhaltig.
- 10.5** Die Verwaltungsinfrastruktur ist zeitgemäss und zweckmässig und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen.
- 10.6** Die kantonalen Rahmenbedingungen ermöglichen den Gemeinden, ihre Aufgaben im Interesse der Bevölkerung selbstständig, demokratisch, rechtmässig und wirtschaftlich zu erfüllen.

Vertrauen in Regierung und Verwaltung intakt

Die Mehrheit der Stimmberechtigten hat Vertrauen in Regierung und Verwaltung. Gemäss einer periodischen Umfrage (CS Sorgenbarometer) gaben im Jahr 2013 70 Prozent der Stimmberechtigten im Kanton Zürich an, dass sie das Gefühl haben, die Regierung und Verwaltung versage in wichtigen Angelegenheiten selten bis nie. Der Wert lag 1999 noch bei 55 Prozent, es ist folglich eine Verbesserung sichtbar. Die Umfrageergebnisse zeigen auch, dass die öffentlichen Aufgaben aus Sicht der Stimmberechtigten zuverlässig erfüllt werden.

Gute Interessenvertretung gegen aussen

Der Kanton Zürich ist in interkantonalen Organen sowie in gemeinsamen Gremien von Bund und Kantonen gut vertreten und übernimmt oft die Themenführerschaft. Durch diese tragende Rolle in interkantonalen Organen und Bundesgremien kann der Kanton Zürich wichtige Anliegen durchsetzen und seine Interessen in der interkantonalen Zusammenarbeit und bei Bundesvorlagen einbringen.

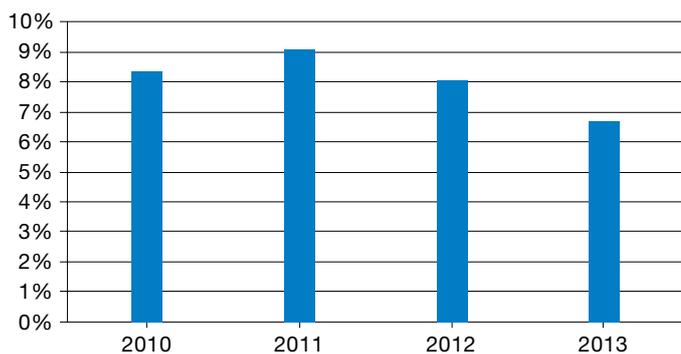
Informationsaustausch mit Bevölkerung und Unternehmen über bewährte und neue Kanäle

Der Informationsaustausch des Kantons mit der Bevölkerung und Unternehmen erfolgt neu auch über Social Media, namentlich Facebook und Twitter. Die Medienkonferenzen werden live über das Internet übertragen und die Aufzeichnungen stehen dort anschliessend zur Verfügung. Die Abstimmungsinformation ist erneuert worden. Gleichzeitig werden die bewährten bisherigen Kommunikationsmassnahmen auf hohem Niveau weitergeführt.

Mitarbeitende bleiben dem Kanton treu

Der Erhalt von Mitarbeitenden gelingt dem Kanton vergleichsweise gut. Der Anteil freiwillig austretender Mitarbeitender am gesamten Personalbestand des Kantons, die sogenannte Nettofluktuationsrate, konnte in den Jahren 2010–2012 weitgehend stabil gehalten werden. Im Jahr 2013 ist das Lehrpersonal der Mittel- und Berufsschulen erstmals in die Berechnung einbezogen worden. Während der Kanton seine Mitarbeitenden angesichts der tiefen und stabilen Nettofluktuationsrate relativ gut halten kann, zeigen Umfragen, dass die öffentliche Verwaltung auf dem Arbeitsmarkt noch immer ein Imageproblem hat. Es gelingt dem Kanton noch zu wenig, die herausfordernden und sinnvollen Tätigkeiten sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie angemessen zu «vermarkten».

Nettofluktuationsrate



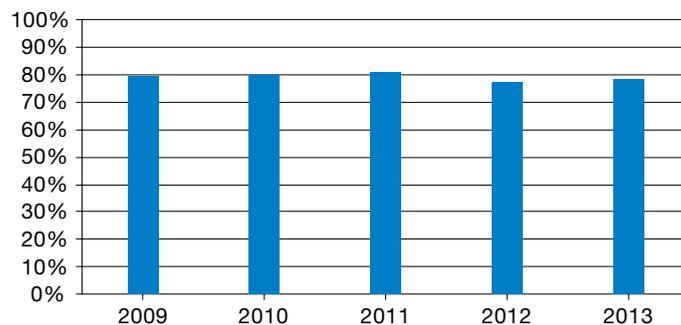
Sanierung der Personalvorsorge läuft

Die Sanierung der BVK wurde Anfang 2013 gestartet, nachdem der Kantonsrat die vom Regierungsrat beantragte Statutenrevision genehmigt hatte und die kantonale Einmaleinlage von 2 Milliarden Franken erfolgt ist. Mit den revidierten Statuten werden der Sanierungsplan und die künftigen Leistungen geregelt. Beides entspricht einem nachhaltigen und dynamischen Modell, das sich sowohl bei den Sanierungsbeiträgen als auch bei der Verzinsung der Sparkapitalien am Deckungsgrad der Pensionskasse orientiert. 2014 erfolgt zudem die Verselbstständigung der BVK als privatrechtliche Stiftung.

Stabiler Zustand der kantonalen Gebäude

Der durchschnittliche Gebäudezustand konnte gehalten werden. Dies lässt sich aus dem baulichen Zustandswert ablesen, der das Verhältnis zwischen Zustands- und Neuwert von Verwaltungsbauten anzeigt, und seit 2009 weitgehend stabil ist.

Baulicher Zustandswert



Wirksamer Finanzausgleich im Kanton

Der Finanzausgleich sorgt dafür, dass alle Zürcher Gemeinden ihre Grundaufgaben selbstständig wahrnehmen können, ohne dass ihre Steuerfüsse übermässig voneinander abweichen. Die Ressourcen der Zürcher Gemeinden sind ohne Finanzausgleich sehr unterschiedlich verteilt. Der Finanzausgleich vermindert die Ressourcenunterschiede zwischen den Gemeinden. Er sorgt so dafür, dass die Gemeindesteuerfüsse nicht erheblich voneinander abweichen.

Zielerreichung

Die langfristigen Ziele im Politikbereich Allgemeine Verwaltung sind in der Legislaturperiode grösstenteils erreicht worden. Das Vertrauen in die Regierung und Verwaltung sowie in die Aufgabenerfüllung des Kantons ist gemäss Meinungsumfrage intakt. Durch die tragende Rolle in interkantonalen Organen und Bundesgremien kann der Kanton Zürich wichtige Anliegen durchsetzen und seine Interessen in Bundesvorlagen einbringen. Der Informationsaustausch zwischen Kanton, Bevölkerung und Unternehmen ist auf einem guten Stand. Die Nettofluktuationsrate ist zwar stabil, doch der Kanton kann seine Vorzüge als Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt immer noch zu wenig gut kommunizieren. Der Zustand der Verwaltungsgebäude ist in etwa gehalten worden. Der innerkantonale Finanzausgleich hat es allen Gemeinden erlaubt, ihre Grundaufgaben zu erfüllen. Die Steuerfussunterschiede haben das vom Gesetzgeber vorgesehene Mass nie überschritten.

Legislaturziel 14

Allianzen und Themenführerschaft sind in wichtigen Politikbereichen auf interkantonalen und Bundesebene ausgebaut

Gute Präsenz in interkantonalen und nationalen Gremien

Grundlage einer wirksamen Interessenvertretung ist eine gute Vertretung und Vernetzung auf interkantonaler Ebene sowie in gemeinsamen Gremien von Bund und Kantonen. Der Kanton Zürich ist hier auf einem guten Stand. So ist er in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) auf politischer und technischer Ebene präsent. Hervorzuheben ist die gute Vertretung im Bereich Schengen/Dublin sowie bei fiskal und finanzpolitischen Themen im Rahmen der KdK. Mitglieder des Regierungsrates haben sich ausserdem am politischen Europadialog zwischen Bund und Kantonen sowie an einer Arbeitsgruppe der KdK beteiligt, welche Reformen für eine stärkere Mitwirkung der Kantone an aussen- und europapolitischen Entscheiden des Bundes anstrebt. Weiter steht eine Arbeitsgruppe unter Zürcher Vorsitz, welche eine Lösung zum frühzeitigen Einbezug der Kantone und zu einer besseren Umsetzung von Bundesrecht erarbeitet. Auch in der Metropolitankonferenz Zürich ist der Kanton in allen wichtigen Organen tätig und nimmt inhaltlich durch Leitung und Beteiligung in Projekten Einfluss. Bei den Fachdirektoren- und fachtechnischen Konferenzen sind die Vertretung und Themenführerschaft des Kantons ebenfalls gut. Meist besteht eine Mitgliedschaft im Vorstand oder ein Vorsitz der technischen Arbeitsgruppe. Durch die tragende Rolle in den interkantonalen Konferenzen konnte der Kanton Zürich wichtige Anliegen in den Konkordaten durchsetzen und seine Interessen in Bundesvorlagen einbringen.

Wirksame Interessenvertretung auf Bundesebene

Ausserhalb der interkantonalen Konferenzen ist der Kanton etwa mit der Allianz Bahnausbau und der Konferenz der Gebirgskantone des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) wichtige Bündnisse eingegangen. Bei der Zusammenarbeit von Bund und Kantonen sind die Vertretung in der Projektorganisation «Unternehmenssteuerreform III» sowie die Beteiligung an den Vorarbeiten zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative hervorzuheben. Eine wichtige Themenführerschaft konnte sich der Kanton beispielsweise auch im Asylwesen sichern, wo er seine Sichtweise auf allen Ebenen und über verschiedene Gremien eingebracht hat. So konnte er eine Kompensation für die vom Kanton Zürich erbrachten Sonderleistungen erreichen. Ebenfalls eine tragende Rolle spielte der Kanton im Bildungsbereich bei der Hochschulkoordination und -finanzierung sowie bei der Harmonisierung der Volksschule.

Das Beispiel Gesundheitsbereich

Im Gesundheitsbereich hat der Kanton im Rahmen der Spitalplanung 2012 ein Konzept zur Erfassung der medizinischen Leistungen in der stationären Versorgung erarbeitet. Dieses wird auf Empfehlung der Gesundheitsdirektorenkonferenz inzwischen von vielen Kantonen angewendet, was den Austausch von Patientendaten und die Koordination der Leistungsaufträge erleichtert. Zudem wurden die Beziehungen mit den Kantonen gefestigt, deren Patientinnen und Patienten die Zürcher Spitäler stark nutzen, und es haben sich zusätzliche Leistungsaufträge für das Universitätsspital sowie das Kinderspital Zürich ergeben.

Einflussnahme beim Austausch von Steuerinformationen

Zu Beginn der Legislaturperiode stand auf Bundesebene die Einführung der Amtshilfe in Steuersachen auf Ersuchen hin im Brennpunkt des Interesses. Zudem zeichnete sich eine Revision des schweizerischen Steuerstrafrechts ab. In diesen Bereichen galt es die Interessen des Kantons Zürich wahrzunehmen. Der Kanton Zürich war beim Erlass und der Änderung des Steueramtshilfegesetzes und bei der Revision des Steuerstrafrechts in Arbeitsgruppen des Bundes vertreten und hat zu den Vernehmlassungsvorlagen des Bundes Stellung genommen. Verschiedene Anliegen des Kantons konnten auf diesen Wegen erfolgreich eingebracht werden. Der Bund befasst sich nun mit der Einführung des automatischen und des spontanen Austauschs von Steuerinformationen. Auch bei diesen wichtigen Projekten soll der Kanton Zürich Einfluss nehmen.

Schlussfolgerung

Das Ziel wurde erreicht. Allianzen und Themenführerschaft konnten in verschiedenen Politikbereichen auf interkantonalen und Bundesebene ausgebaut und die Interessen des Kantons eingebracht werden.

Massnahmen

| | Stand |
|---|---|
| 14a Aufbau von Allianzen mit anderen Kantonen und Gebietskörperschaften und aktive Vertretung der Zürcher Interessen in Bundesgremien | Abschluss 2015 |
| 14b Übernahme der Themenführerschaft in interkantonalen Konferenzen sowie Arbeitsgruppen und Begleitorganisationen auf verschiedenen Ebenen | Abschluss 2015 |
| 14c Interessenwahrung beim Bund durch die innere Reform der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) verbessern | Abschluss 2015 |
| 14d Politische Abstützung und Governance der Metropolitankonferenz aus Sicht des Kantons Zürich verbessern | Sistiert, da noch in Konsolidierungsphase |
| 14e Einflussnahme auf die Bundesgesetzgebung zur Ausgestaltung des internationalen Informationsaustauschs in Steuersachen und zu den Auswirkungen auf den innerschweizerischen Informationsaustausch durch Einsitz in Arbeitsgruppen und Nutzung der Vernehmlassungsrechte | Abgeschlossen 2013 |

Legislaturziel 15

Die politischen Strukturen und die Verwaltung sind stärker auf die funktionalen Räume ausgerichtet und ein ergebnisorientierter, ressourcenschonender Gesetzesvollzug ist sichergestellt

Erste Gemeindefusionen

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebensräume unterscheiden sich zunehmend von den Gemeindegebieten. Die Gemeinden müssen die Erfüllung ihrer Aufgaben deshalb seit längerer Zeit vermehrt über ihre Grenzen hinweg angehen. Damit sie ihre Aufgaben weiterhin demokratisch, bürgernah und wirtschaftlich erfüllen können, sind ihre Gebiete wieder besser an die Räume der Aufgabenerfüllung anzupassen. Aus diesem Grund sind Gemeindefusionen zu fördern. Mit dem neuen innerkantonalen Finanzausgleich ist es für den Kanton sinnvoll geworden, Gemeindefusionen zu unterstützen. Er hat dazu ein Beitragssystem entwickelt, erprobt und in der Vorlage zum neuen Gemeindegesetz vom 20. März 2013 dem Kantonsrat beantragt.

Solange die Revision des Gemeindegesetzes noch nicht verabschiedet ist, werden Gemeindefusionen weiterhin nach dem geltenden Recht unterstützt. Dieses lässt bereits eine Unterstützung nach den neu vorgesehenen Regeln zu. Dieser Umstand hat erste Anpassungen der Gemeindelandschaft ermöglicht. Die Politischen Gemeinden Bertschikon und Wiesendangen sowie Sternenbergr und Bauma haben fusioniert, und die Zahl der Schulgemeinden ist deutlich verkleinert worden. Der Zusammenhang von politischen Strukturen und funktionalen Räumen wird regelmässig im Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht untersucht.

Einheitliche IT-Plattform im Steuerwesen angestrebt

Die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates hat 2009 auf die Auswirkungen der heutigen Aufgabenteilung zwischen dem Kantonalen Steueramt und den Gemeinden hingewiesen. Sie erkannte Mehraufwand wegen Doppelspurigkeiten und unterschiedlichsten IT-Systemen in den Gemeinden sowie eine Fehleranfälligkeit infolge der vielen Schnittstellen. Das Steueramt beauftragte daraufhin die Universität St. Gallen mit einem Gutachten über die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Steuerbereich. Daraus wurde eine neue Regelung entwickelt. Grundsätzlich soll die bisherige Aufgabenteilung bestehen bleiben. Jedoch soll die IT-Systemlandschaft einfacher werden. Der Kanton soll eine einheitliche IT-Plattform betreiben und gemeinsam mit den Gemeinden nutzen. Dies ist im Steuergesetz zu verankern, wobei die Gemeinden über vollumfängliche Mitwirkungsrechte verfügen sollen. Über die Umsetzung des Programmentwurfs und über die ersten Teilschritte ist noch zu entscheiden.

Informatikstrategie 2008 umgesetzt

Die Informatikstrategie der Kantonalen Verwaltung Zürich soll die Wirtschaftlichkeit, Qualität und Sicherheit der Informatik verbessern. Zu ihrer Umsetzung sind unter anderem eine neue Informatik-Sicherheitsverordnung zu erarbeiten und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu erneuern. Zudem war die letzte Umsetzungseinheit anzugehen. Mit deren voraussichtlichem Abschluss im Jahr 2015 wird der 2008 gestartete Informatikstrategiezyklus vollendet. Die innerhalb der kantonalen Zentralverwaltung geltenden IT-Standards wurden durch das Kantonale IT-Team (KITT) überarbeitet und im Intranet veröffentlicht. Zugleich wurde ein Verfahren zur Erarbeitung zukünftiger Standards innerhalb der KITT-Geschäftsstelle etabliert. Trotz Personalengpässen konnten fast alle Ziele erreicht

werden. Verschiedene organisatorische Fragestellungen bezüglich IT-Sicherheit sind noch offen. Die Grundlage für die Inkraftsetzung der neuen Verordnung ist gelegt. Als Grundlage der Ausschreibung des Netzwerkbetriebs wurde eine Strategie für das kantonale Daten-Netzwerk LEUnet erarbeitet und vom Regierungsrat im Jahr 2014 beschlossen. Die Ausschreibung wurde am 15. August 2014 gestartet.

E-Government gestärkt

Um die wirtschaftliche und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung der Verwaltung sicherzustellen, sind organisatorische und technische Grundlagen erforderlich, zu denen das E-Government einen wichtigen Beitrag leistet. Der Regierungsrat hat dazu in der Legislaturperiode zwei wichtige Beschlüsse gefasst. Er hat Ende 2012 eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Bereich E-Government genehmigt. Dieser Vereinbarung haben sich über 120 Gemeinden, darunter fast alle Städte, angeschlossen. Ein wichtiger Meilenstein war der Aufbau der Zusammenarbeitsorganisation, der bis Ende 2013 erfolgte. Das Projektportfolio von Kanton und Gemeinden enthält rund 20 gemeinsame Projekte und Projektideen. Als zweite wichtige Grundlage hat der Regierungsrat die E-Government-Strategie 2013–2016 festgelegt, zu der auch ein Umsetzungsplan mit 19 Vorhaben vorliegt. Die Vorhaben sollen die verwaltungsinterne elektronische Geschäftsabwicklung ermöglichen und den Geschäftsverkehr mit Unternehmen, Bevölkerung sowie anderen Behörden vereinfachen. Die meisten Vorhaben sind planmässig in Arbeit, einige mussten wegen Sparmassnahmen zurückgestellt werden.

Zuständigkeiten im Lebensmittelrecht neu geregelt

Im Kanton Zürich vollziehen die Gemeinden neben den kantonalen Ämtern das Lebensmittelgesetz selbstständig. Seit dem 1. Januar 2009 müssen allerdings die mit der Inspektion beauftragten Stellen gemäss Bundesrecht akkreditiert sein. Neben dem Kantonalen Labor verfügen nur die Städte Zürich und Winterthur über akkreditierte Lebensmittelinspektorate. Zahlreiche Gemeinden haben deshalb eine der beiden Städte mit der Durchführung der Inspektionen beauftragt. Die parallelen Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden haben in der Vergangenheit immer wieder zu unklaren Abgrenzungen der Zuständigkeiten geführt. Die Zuständigkeiten der kantonalen Amtsstellen (Kantonales Labor, Veterinäramt, Amt für Landschaft und Natur) und der Gemeinden wurden deshalb unter Einbezug der Städte Zürich und Winterthur neu geordnet und präzisiert. Der Regierungsrat hat die neue Kantonale Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung am 10. September 2014 beschlossen und auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt.

Immobilienmanagement im Brennpunkt der Politik

Im Jahr 2011 wurde die Überprüfung des Immobilienmanagements des Kantons mit einer Bestandesaufnahme und Lagebeurteilung in Angriff genommen. Als Ziel sollten die Ansprüche der Nutzer und der Politik besser erfüllt und die Steuerung der Immobilien sowie die Zusammenarbeit verbessert werden. Im Herbst 2012 beschloss der Regierungsrat, am bisherigen Modell des Immobilienmanagements festzuhalten. Er räumte den Direktionen die Möglichkeit ein, zur besseren Steuerung ihrer Hochbauvorhaben die Anlagebuchhaltungen für Hochbauten in einem einzigen Buchungskreis zusammenzufassen. Zudem soll das gesamte Verfahren zur Abwicklung von Hochbauvorhaben verbessert werden. Die Vertiefungsarbeiten zur Umsetzung dieses Grobkonzepts sind im Gang. Nach Verabschiedung des neuen Modells wird namentlich die Immobilienverordnung zu überarbeiten sein. Im Weiteren entschied der Regierungsrat, die beiden grossen Anstalten Universität Zürich (UZH) und Universitätsspital (USZ) nach unterschiedlichen Modellen aus dem kantonalen Immobilienmanagement zu entlassen. Gleiches gilt aufgrund der angestrebten Umwandlung in eine Aktiengesellschaft für das Kantonsspital Winterthur (KSW). Die dazu erforderlichen Gesetzesanpassungen befinden sich in Vorbereitung.

Schlussfolgerung

Das Ziel wurde überwiegend erreicht. Die Anpassung der Gemeindegrössen an die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebensräume ist mit dem neuen Finanzausgleich, der Unterstützung von Gemeindefusionen und der Vorlage zum Gemeindegesetz auf Kurs. Das Konzept für eine einheitliche IT-Plattform von Kanton und Gemeinden im Steuerwesen ist erarbeitet. Die Ziele der IT-Strategie 2008 konnten grösstenteils erreicht werden. Ausstehend ist noch der Abschluss der letzten Umsetzungseinheit. Das E-Government im Kanton wird durch die vereinbarte Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden sowie die E-Government-Strategie 2013–2016 gestärkt. Die Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden in der Lebensmittelsicherheit sind geklärt. Die Reform des Immobilienmanagements ist auf Kurs und soll 2016 abgeschlossen werden.

Massnahmen

| | Stand |
|--|--------------------|
| 15a Neues Gemeindegesetz mit Unterstützung von Gemeindevereinigungen und Förderung von neuen Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden | Abschluss 2015 |
| 15b Überprüfung der Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden im Bereich der Steuern und einer Neukonzeption der Prozesse und Informatikmittel | Abgeschlossen 2014 |
| 15c Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im E-Government verstärken und in geeigneter Form regeln | Abgeschlossen 2013 |
| 15d Überprüfung der Vollzugszuständigkeit im Lebensmittelrecht zwischen Kanton und Gemeinden | Abgeschlossen 2014 |
| 15e Die direktionsübergreifenden Verwaltungsprozesse in der Zuständigkeit der Staatskanzlei durchgängig elektronisch abwickeln | Abschluss 2016 |
| 15f Umsetzung der kantonalen Informatikstrategie (weitere Umsetzungseinheiten ab UE2 bis UEx) | Abschluss 2015 |
| 15g Neue LEU-net-Strategie, Ablösung/Modernisierung des kantonalen Netzwerks | Abschluss 2015 |
| 15h Überprüfung des Immobilienmanagements des Kantons und Einführung eines Immobilienmanagementsystems | Abschluss 2016 |

Legislaturziel 16

Der Kanton ist ein attraktiver Arbeitgeber und dem Personalmangel in den Bereichen Gesundheit, Volksschule und Polizei ist begegnet

Mangel an Lehrpersonen entschärft

Die Ausbildung von Lehrpersonen ist wichtig, um den Kanton Zürich als starken Bildungsstandort aufrechtzuerhalten. In den kommenden Jahren wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler steigen und gleichzeitig werden mehr Lehrpersonen altersbedingt aus dem Schuldienst ausscheiden. Der Bedarf an Lehrpersonen nimmt deshalb voraussichtlich bis 2025 zu. Mit der Teilrevision des Lohnsystems für die Lehrpersonen konnte die Attraktivität des Lehrberufs deutlich erhöht werden. Das Ziel, an der Pädagogischen Hochschule mehr Studierende auszubilden, wurde auch dank den neu entwickelten Studiengängen für Quereinsteigende (QUEST) für alle Schulstufen erreicht. Die Wirkungsprüfung zeigt, dass dieses Angebot auch von den Ausgebildeten gute Noten erhält. Zudem liegt der Männeranteil in den QUEST-Lehrgängen höher als in den ordentlichen Studiengängen. Die QUEST-Ausbildung soll ergänzend zu den bestehenden Angeboten als ordentlicher Studiengang für angehende Lehrkräfte der Volksschule weitergeführt werden.

Sollbestand des Polizeikorps erreicht

Der Sollbestand der Kantonspolizei Zürich ist in der Kantonspolizeiverordnung festgeschrieben. Er umfasst 2247 Korpsangehörige, davon 48 Offiziere. Der Regierungsrat hat das Ziel verwirklicht, den Sollbestand in dieser Legislaturperiode zu erreichen. Durch Personalwerbung in den Medien und an verschiedenen Informationsveranstaltungen – Rekrutenschulen, Feuerwehr- und Vereinsanlässe, Messen – konnten jährlich rund 100 gut qualifizierte Aspirantinnen und Aspiranten rekrutiert werden. Seit 2012 werden sie in der Zürcher Polizeischule ausgebildet, die gemeinsam mit der Stadtpolizei Zürich betrieben wird. Die jungen Bewerberinnen und Bewerber nehmen die Kantonspolizei Zürich als attraktiven und modernen Arbeitgeber wahr. Zudem blieb die Zahl der Austritte dank guten Arbeitsbedingungen und der Schaffung von Teilzeitstellen klein. Weiterhin ist zu prüfen, welche Aufgaben von Zivilangestellten ohne vollständige Polizeiausbildung erfüllt werden können. So könnten die Polizistinnen und Polizisten weiter entlastet werden.

Personalstrategie 2012–2015

Die Personalstrategie 2012–2015 verfolgt die Ziele, den Kanton als attraktiven Arbeitgeber zu erhalten, die Qualität der Führung zu erhöhen, Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu erhalten und die Personalinformatik zu erweitern. Von den dazu beschlossenen Massnahmen konnten zwei abgeschlossen werden, nämlich die Einführung einer direktionsübergreifenden Kadernachwuchsförderung und die Schulung der Vorgesetzten im Gebrauch der wichtigsten Führungsinstrumente. Für zwei weitere Massnahmen, die Verbesserung von Personalmarketing und -kommunikation sowie die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zum betrieblichen Gesundheitsmanagement, wurden Konzepte erarbeitet. Zur Strategie für die Personalinformatik, welche unter anderem Führungskennzahlen über die Mitarbeitenden umfasst, wurde ein Entwurf erarbeitet. Zur Erhöhung der Vereinbarkeit von Arbeit und privaten Verpflichtungen konnte ein Konzept über das Homeoffice erstellt werden.

Keine Unterstützung familienergänzender Kinderbetreuung für Kantonsangestellte

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mitarbeitende des Kantons und damit zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität liess der Regierungsrat ein Modell für finanzielle Beiträge an die familienergänzende Betreuung von Kindern der Kantonsangestellten ausarbeiten. Der Entwurf der vorgesehenen Regelung wurde in eine Vernehmlassung gegeben. Diese hat jedoch ergeben, dass eine Unterstützung familienergänzender Kinderbetreuung für Kantonsangestellte nicht mehrheitsfähig ist. Von dieser wird daher abgesehen.

Schlussfolgerung

Das Ziel wurde teilweise erreicht. Mit der Teilrevision des Lohnsystems für die Lehrpersonen und dem neuen Studiengang für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule konnten die Attraktivität des Lehrberufs und die Zahl der Studierenden an der Pädagogischen Hochschule gesteigert werden. Bei der Kantonspolizei ist der Sollbestand des Korps erreicht worden. Die Massnahmen der Personalstrategie 2012–2015 können bis 2017 umgesetzt werden. Das Projekt zur familienergänzenden Kinderbetreuung hätte zur Attraktivität der Verwaltung als Arbeitgeberin beigetragen, musste aber mangels Mehrheitsfähigkeit beendet werden.

Massnahmen

| | Stand |
|---|-----------------------------|
| 16a Erarbeitung und Umsetzung der Personalstrategie 2012–2015 | Abschluss 2017 |
| 16b Substanzerhalt der kantonalen Immobilien | Abschluss 2020 |
| 16c Umsetzung des Projekts familienergänzende Kinderbetreuung | Verzicht (RRB Nr. 148/2014) |
| 16d Durch neue Ausbildungsgänge für den Quereinstieg, Stufenumstieg an der Pädagogischen Hochschule und geplante Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen und Schulleitende an der Volksschule genügend geeignete Personen – darunter mehr Männer – für den Lehrberuf gewinnen | Abschluss 2015 |
| 16e Aufgabenbezogene Organisation der Kantonspolizei, damit Polizistinnen und Polizisten für die eigentlichen Polizeiaufgaben eingesetzt werden können | Abschluss 2015 |
| 16f Intensivierung der Massnahmen zur Erreichung des Sollbestandes unter anderem mit gezielter Rekrutierung von Aspirantinnen und Aspiranten für den Polizeidienst | Abschluss 2015 |

Legislaturziel 17

Die Finanzierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal (BVK) ist sichergestellt

Sanierung der BVK auf gutem Weg

Zu Beginn der Legislatur lag der Deckungsgrad der BVK unter 90 Prozent. Angesichts dieses Stands sollte eine nachhaltige Finanzierung sichergestellt werden. Mit einer Einmaleinlage von 2 Milliarden Franken im Jahr 2013 und mit jährlichen Sanierungsbeiträgen trägt der Kanton Zürich wesentlich zur Sanierung der BVK bei. Die Sanierung ist seither deutlich rascher als erwartet vorangekommen.

Am 6. August 2014 wurde die Fusion der öffentlich-rechtlichen BVK mit der neuen Stiftung BVK im Handelsregister eingetragen. Diese Fusion erfolgte rückwirkend auf den 1. Januar 2014. Mit dem Eintrag ins Handelsregister wurde die bereits 2003 vom Kantonsrat beschlossene und in der Zwischenzeit auch vom Bundesrecht geforderte Änderung der Rechtsform der BVK in eine privatrechtliche Stiftung umgesetzt und die BVK aus der kantonalen Verwaltung herausgelöst. In den neuen, 18 Personen umfassenden Stiftungsrat ordnet der Regierungsrat vier Arbeitgebervertreterinnen und -vertreter ab. Zudem wurden die massgeblichen Gesetze und weitere Bestimmungen angepasst. In verschiedenen Gesetzestexten sind nun noch redaktionelle oder organisatorische Anpassungen vorzunehmen. Mit der Verselbstständigung der BVK auf den 1.1.2014 hat die Stiftung BVK die Verantwortung übernommen.

Schlussfolgerung

Das Ziel wurde erreicht. Die nachhaltige Finanzierung der BVK ist auf gutem Weg. Die jährlichen Sanierungszahlungen erfolgen entsprechend dem Deckungsgrad der BVK. Daher wird auch die finanzielle Lage der BVK regelmässig zu beurteilen sein.

Massnahmen

17a Umsetzung der Statutenrevision zur nachhaltigen Finanzierung mit dem Ziel der vollen Deckung innerhalb von sieben Jahren

Stand

Abschluss 2019

Legislaturziel 18 Die Kommunikation des Kantons gewährleistet die freie Meinungsbildung der Bevölkerung in einer veränderten Medienwelt

Über Social Media neue Zielgruppen erreicht

Der Auftritt des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung in den Social Media ist unter Leitung einer überdirektionalen Arbeitsgruppe entwickelt worden. Nach einem Pilotjahr (2011/2012) ist der Auftritt in den ordentlichen Betrieb übergeführt worden. Um die inhaltliche Weiterentwicklung und den Betrieb im Alltag zu gewährleisten, ist Ende 2012 in der Kommunikationsabteilung des Regierungsrates einem Mitarbeitenden die Aufgabe des Social-Media-Beauftragten übertragen worden. Als Kernangebot umfasst der Social-Media-Auftritt des Kantons Auftritte auf Facebook, Twitter und YouTube sowie Live-Videostreaming. Dazu kommen weitere, von einzelnen Direktionen oder Ämtern betriebene Auftritte. Als Richtlinie für diese Auftritte hat die Kommunikationsabteilung des Regierungsrates ein Social-Media-Konzept sowie Social-Media-Guidelines erstellt und veröffentlicht.

Die Auftritte auf Twitter und Facebook dienen dazu, zusätzlich zu den bestehenden Kanälen niederschwellige Angebote zum Dialog mit Medien und Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Dies, um die freie Meinungsbildung über das staatliche Handeln noch besser zu ermöglichen. Für Anfragen von aussen wird dabei öfter die Plattform Twitter genutzt als Facebook. Der grösste Teil des Austauschs besteht aus der Bewertung von Beiträgen – was das Interesse an einer Information zeigt –, gefolgt von der Kommentierung. Die neu geschaffenen Angebote sollen nun inhaltlich weiterentwickelt und zusätzlich die Businessnetzwerke Xing und LinkedIn für Personalbelange genutzt werden.

Das Angebot auf Social-Media-Kanälen stösst auf nachhaltiges Interesse. Der Kanton Zürich verfügt gegenwärtig über den höchsten sogenannten «Klout»-Wert aller Schweizer Kantone und fungiert laufend in den Top 3 der Schweizer Behörden gemäss dem Ranking der Zürcher Firma Kuble. Der Klout-Wert misst nicht nur die eigene Aktivität und die Grösse der Gefolgschaft, sondern auch, wie oft diese mit einem Account interagiert.

Übertragung der Medienkonferenzen über das Internet

Die Medienkonferenzen des Regierungsrates und einzelner Direktionen werden live über die Internetseite des Kantons Zürich übertragen. Diese Dienstleistung wird von Medienvertretern sowie je nach Thema vom jeweiligen Fachpublikum oder von Politikerinnen und Politikern geschätzt. Gegenwärtig wird geprüft, ob die Übertragung über Online-Portale vermittelt werden könnte.

Übersetzung von Web-Inhalten ist aufwendig

Von den Direktionen und der Staatskanzlei sind Inhalte der Internetseiten des Kantons ausgewählt worden, um diese auf Englisch sowie Französisch zur Verfügung zu stellen. Dafür und zur anschliessenden Aktualisierung in der erforderlichen Qualität ist ein erheblicher Aufwand erforderlich. Die Qualitätssicherung und Bewirtschaftung dieses Angebots sind deshalb zu überprüfen.

Erneuerte Abstimmungsinformation des Regierungsrates

Ziel der Überarbeitung der Abstimmungsinformation des Regierungsrates war, die Leserführung und Verständlichkeit durch einen klareren Aufbau, eine bürgernahe Sprache und kürzere Texte zu verbessern. Zudem sollte das Layout in das neue Corporate Design des Kantons übergeführt werden. Der Regierungsrat hat daher im Jahr 2013 beschlossen, unter Legislaturziel 18 eine zusätzliche Massnahme 18d «Optimierung der Abstimmungsinformation des Regierungsrates» vorzusehen. Diese ist im darauf folgenden Jahr mit der neuen Abstimmungszeitung umgesetzt worden.

Schlussfolgerung

Das Ziel ist erreicht. Mit der Nutzung der Social Media konnten der Austausch mit Medien und Bevölkerung intensiviert sowie neue Zielgruppen erreicht werden. Die Übersetzung von Internetinhalten erhöht die Reichweite der Information innerhalb und ausserhalb des Kantons. Die erneuerte Abstimmungsinformation dient der besseren freien Meinungsbildung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Massnahmen

| | Stand |
|--|--------------------|
| 18a Social-Media-Angebote erproben, evaluieren und bei positivem Resultat erfolgreich einführen | Abgeschlossen 2012 |
| 18b Live-Streaming der Medienkonferenzen des Regierungsrates erproben, evaluieren und bei positivem Resultat einführen | Abgeschlossen 2012 |
| 18c Eine Auswahl der Angebote der Internetinhalte von www.zh.ch in englischer und französischer Übersetzung zugänglich machen | Abgeschlossen 2012 |
| 18d Optimierung der Abstimmungsinformation des Regierungsrates | Abgeschlossen 2014 |

